

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **46 (1939)**

Heft 12

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annoucen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Zur Lage der schweizerischen Seidenindustrie. — Die Lage in der britischen Textilindustrie. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen der Schweiz und des Auslandes. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Mischgeweben in den ersten zehn Monaten 1939. — Einfuhr von Seiden- und Rayongarnen in die Schweiz. — Zolleinnahmen aus der Einfuhr von Seidenwaren. — Abkommen mit Rumänien über den Waren- und Zahlungsverkehr. — Verrechnungsabkommen mit Ungarn. — Schweizerischer Warenverkehr mit Irak. — Belgien. Erhöhung der Umsatzsteuer. — Argentinien. Einfuhr von Rayongeweben; Beschränkung der schweizerischen Einfuhr. — Costa Rica. Einfuhrbeschränkungen. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten in den Monaten August, September und Oktober 1939. Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich. — Deutschland. Der Rohstoffmangel. — Großbritannien. Die Rayonweberei. — Italien. Die Kunstfasernindustrie. — Griechenland. Zukunftsaussichten der Seidenindustrie. — Rußland. Bau neuer Baumwollfabriken in der Sowjetukraine; Ausbau der Textilindustrie Westsibiriens. — Schweden. Schweden will Acetat-Rayon herstellen. — Neue Zellwolle-Rohstoffe - Entlastung der Rohstoffbasis Holz - Seidenproduktion in Spanien. — Italiens Baumwollanbau verachtacht. Fortschritte und Ausfuhrchancen in der griechischen Baumwollproduktion. — Neue künstliche Spinnstoffe. — Note sur la gradation des numéros des fils. — Die Schnellrispe. — Markt-Berichte. — Schweizer Mustermesse. — Zürcherische Seidenwebschule. — Firmen-Nachrichten. — Blitzfahrplan. — Soldatenweihnacht 1939. — Volksverbundenheit im Alltag. — Wilhelm Baer †. — Vereins-Nachrichten V. e. S. Z. und A. d. S. — Stellenvermittlungsdienst.

Zur Lage der schweizerischen Seidenindustrie

Die durch den Krieg geschaffenen Erschütterungen kommen in den Ausfuhrzahlen in eindringlicher Weise zum Ausdruck, ist doch das Auslands-geschäft der Seiden- und Rayon- wie auch der Bandweberei auf ungefähr ein Drittel der Vorkriegsmonate zurückgeworfen worden. Der Ausfall ist allerdings deshalb so groß, weil der bedeutendste Abnehmer schweizerischer Seidenwaren, Großbritannien, seit Anfang September die Einfuhr gänzlich unterbindet. Die Schritte, die eine schweizerische Delegation in London unternommen hat, um eine Berücksichtigung der Lebensbedingungen der schweizerischen Seiden- und Bandweberei und auch der übrigen Textilindustrie zu erwirken, haben bisher fehlgeschlagen und es ist nicht einmal gelungen, die Einfuhr der vor Kriegsausbruch bestellten Ware zu sichern. Was Frankreich anbetrifft, so werden Einfuhrbewilligungen zwar erteilt, doch sind diese an solche Voraussetzungen und an so verwickelte Formalitäten gebunden, daß der französische Käufer anscheinend lieber auf den Bezug der Ware, wie auch auf die Erteilung neuer Bestellungen verzichtet, sodaß in Wirklichkeit die Ausfuhr auch nach diesem Lande so gut wie aufgehört hat. Die gleiche ausfuhrhemmende Wirkung hat die Neuregelung des deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommens zur Folge: die Ausfuhr-Kontingente sind derart beschnitten worden, daß, wenigstens für die Seidengewebe, Absatzmöglichkeiten bis auf weiteres nicht mehr bestehen. So ist das Auslands-geschäft im wesentlichen auf die Belieferung der nordischen und amerikanischen Länder beschränkt. Auf diesen Märkten muß jedoch nach wie vor, und in Zukunft in erhöhtem Maße, mit dem französischen und italienischen Wettbewerb gerechnet werden; in den Nordstaaten kommt noch die deutsche Ware hinzu. Unter solchen Umständen ist wohl während der gesamten Dauer des Krieges eine starke Rückbildung der Ausfuhr von seidenen und Rayongeweben und -Bändern unausbleiblich, denn wenn die englische Grenze sich auch wieder öffnen sollte, so wird dies zweifellos nur auf dem Wege einer Kontingentierung geschehen und die Tatsache, daß dem verbündeten Frankreich für Seidengewebe und -Bänder ein englisches Kontingent von nur 30% der Vorkriegs-Werteinfuhr eingeräumt wurde, bildet dafür einen deutlichen Fingerzeig.

Die schweizerische Seidenzwirnerei wird weniger durch den Krieg (da eine Ausfuhr ihrer Erzeugnisse nach

Frankreich und Großbritannien kaum in Frage kam), als durch die Verhältnisse in Deutschland betroffen. Hatten schon die mißlichen Zahlungsbedingungen zu einer Schrumpfung des Geschäftes mit diesem ehemaligen Großabnehmer geführt, so sind nun durch die Neuordnung des Verrechnungsabkommens auch noch die Ausfuhrkontingente in einem Maß gekürzt worden, das die Abwicklung alter und die Aufnahme neuer Aufträge so gut wie verunmöglicht.

Angesichts der mißlichen Ausfuhrbedingungen, ist die ebenfalls auf den Kriegsausbruch zurückführende Belebung des Inlands-geschäftes, die insbesondere der Seiden- und Rayonweberei zugute kommt, zu begrüßen. Sie hat nicht nur zu einer Erleichterung der Lager, sondern auch zu bedeutenden Bestellungen Anlaß gegeben, wobei es sich allerdings weniger um die Deckung vorhandenen Bedarfes, als um vorsorgliche Maßnahmen der Großkundschaft im Hinblick auf bevorstehende Preiserhöhungen gehandelt hat. Eine weitere Folge war die Milderung des starken Preisdruckes, der seit langem auf dem gesamten Verkehr in Seidenwaren lastete. In dieser Beziehung wird man sich jedoch keinen übertriebenen Hoffnungen hingeben dürfen, da die nicht mehr zur Ausfuhr kommende Ware wohl bald eine Belastung des Inlandsmarktes verursachen, und die Einfuhr billiger ausländischer Gewebe, insbesondere aus Frankreich und Italien die Preisbildung nach wie vor im Sinne der Tiefhaltung beeinflussen wird.

Was endlich die Rohstoffversorgung anbetrifft, so waren ursprünglich Befürchtungen in bezug auf die Einfuhr von Gräten vorhanden, da Frankreich die Aus- und Durchfuhr solcher Ware untersagt hatte und auch Italien keine Ausfuhrbewilligungen mehr erteilte. Seither haben sich die Verhältnisse gebessert und es ist, vorläufig wenigstens, für die einheimische Industrie ausreichend Seide in ungezwirntem und in gezwirntem Zustande vorhanden. Auch an Kunstseide ist zurzeit kein Mangel und die große Einfuhr ausländischer Ware im Oktober hat die Minderbezüge der vorhergehenden Monate mehr als ausgeglichen. Ungünstiger liegen die Verhältnisse in bezug auf Wollgarne, da die Einfuhr aus dem Auslande, d. h. insbesondere aus England und Frankreich weitgehenden Beschränkungen unterworfen ist.

Die Lage in der britischen Textilindustrie

Die staatliche Bewirtschaftung der Wollvorräte und Wollproduktion in Großbritannien ist am 23. Oktober in Kraft getreten und umfaßt ganz Großbritannien und Nordirland, mit Ausnahme jedoch der auf den Orkney-Inseln, auf den Shetland-Inseln und auf den Äußeren Hebriden erzeugten Wolle. Der Sitz des Wollkontrollamtes, das dem Ministerium für Vorräte und Lieferungen (Ministry of Supply) untersteht, ist Bradford in Nordwestengland, das Zentrum der Wollindustrie. Die festgesetzten Maximalpreise beziehen sich jedoch nicht auf Wolle die für Lieferung ins Ausland verkauft wurde. Von obigem Datum angefangen, müssen alle in Großbritannien und Nordirland eintreffenden Wollpartien dem Wollkontrollamt (Wool Controller) verkauft werden.

Einige Unzufriedenheit war im Londoner Wollgroßhandel hinsichtlich der Errichtung des Wollkontrollamtes in Bradford zu bemerken, da der Großhandel, der in der Wool Exchange (Wollbörse in London) seine zentrale Organisation besitzt, befürchtete, von der ihm zukommenden Stellung in der nunmehr von Bradford aus geleiteten Wollbewirtschaftung ausgeschlossen zu werden. Vor mehr als zwei Monaten lenkten die Wollgroßhandelskreise Londons, worunter sich alte Häuser mit einem Jahresumsatz von mehreren Millionen Pfund Sterling befinden, die Aufmerksamkeit des Ministers für Vorräte und Lieferungen (Minister of Supply) auf den Umstand, daß es wünschenswert wäre, die Erfahrungen der Londoner Großhändler (Wollgrossisten und Wollmakler) der Kriegsbewirtschaftung der Wolle zur Verfügung zu stellen. Es wurde vorgeschlagen, daß das Wollkontrollamt diese Firmen als seine Agenten für die Uebernahme der Sendungen von den Schiffen, für die Kontrolle der Sendungen, für ihre Lagerung und Verteilung verwenden sollte. Die Firmen hätten für ihre Dienste vom Ministerium entschädigt werden müssen. Das Ministerium scheint diesen Londoner Plan nicht für annehmbar gehalten zu haben. Andererseits ist es den interessierten Londoner Kreisen klar, daß die Regierung eher einem Zentrum den Vorzug geben mußte, das etwaigen Luftangriffen weniger ausgesetzt wäre als es London ist. Es wird die Befürchtung ausgesprochen, daß die Wollbewirtschaftung von Bradford aus ohne Mitarbeit der Londoner Fachkreise kaum in der Lage sein wird wirksam und ökonomisch zu arbeiten.

Die britische Schafzucht stellt einen bedeutenden Zweig der Wirtschaftstätigkeit des Vereinigten Königreiches dar; im Jahre 1937 betrug der Schafbestand 25 500 000 Stück, was einem Mittel von 130,3 Stück pro 100 ha bebauten Landes entspricht; dies stellt die größte Proportion pro 100 ha in Europa dar (das nächstbeste Mittel hat Jugoslawien mit 67,2 Schafen pro 100 ha); Großbritannien wird diesbezüglich in der Welt nur von zwei Ländern übertroffen (Neu-Seeland mit einem Mittel von 410,1 und Australien mit einem solchen von 756,9). Die Wollproduktion seines eigenen Schafbestandes genügt aber nicht im Entferntesten dem Bedarfe Großbritanniens, der un-

gefähr zu 90% durch die Einfuhr gedeckt werden muß, wobei Australien der Hauptlieferant ist. Großbritannien ist seit jeher der größte Wollimporteur der Welt; im Jahre 1925 betrug seine Wolleinfuhr 330 000 Tonnen, 1931 265 000 Tonnen, 1935 274 000 Tonnen und 1936 295 000 Tonnen, aber ein Großteil geht in Form von Wollartikeln wieder ins Ausland. Die britische Wollindustrie ist ganz besonders in Nordwestengland zu Hause (aber auch in den meisten anderen Teilen des Landes vertreten); ihre Haupteinfuhrhäfen sind neben London, Liverpool und Manchester, ihre großen Zentren Bradford und Leeds. Im Jahre 1929 zählten die Wollspinnereien 813 500 Spindeln, 1935 798 700 und 1936 778 100 Spindeln; während die Wollwebereien in den gleichen Jahren über 17 700, 13 600 und 13 700 Webstühle verfügten. Die Anlagen haben infolge der Rationalisierung in der Industrie, wie auch unter dem Einflusse der Rayonindustrie eine Einschränkung erfahren.

* * *

Die Lohnverhandlungen in der Baumwollindustrie. Am 20. Oktober wurden die Lohnverhandlungen in der Baumwollindustrie in Manchester zu Ende geführt. Die Forderungen der Arbeiterorganisationen liefen für alle Kategorien auf eine Erhöhung von 20% hinaus, die gewährten Lohnsteigerungen in den Spinnereien belaufen sich jedoch im Durchschnitt auf 12,64% und begannen mit dem 30. Oktober. Da jedoch den niedriger entlohnten Arbeiterkategorien der Spinnereien noch weitere Lohnerhöhungen zugestanden wurden, schwankt in Tausenden von Fällen die tatsächliche Erhöhung zwischen 20 und 22,5%. Weitere Verhandlungen in der Spinnereindustrie sind vorgesehen, in der Absicht die Löhne den Lebenskosten anzupassen.

In der Webereindustrie beträgt die zugestandene Lohnerhöhung 12,5%, und zwar 5% ab 20. November und 7,5% ab 1. Januar 1940. Nach diesem Zeitpunkte werden die Löhne in den Webereien vierteljährlich je nach den Indexziffern des Arbeitsministeriums erhöht oder ermäßigt werden.

In der Wollfärberei- und Appreturindustrie kam es am 20. Oktober in Bradford ebenfalls zu neuen Lohnvereinbarungen, die mit dem ersten Zahltag im November in Kraft traten. Hier schwanken die Erhöhungen von einem Minimum von 11 pence zu einem Maximum von 2 Schilling 11 pence pro Woche für männliche Arbeiter, und von 8 pence zu 1 Schilling 10 pence pro Woche für weibliche Arbeiter. Von dieser Lohnerhöhung in der Wollfärberei- und Appreturindustrie die für die Dauer von drei Monaten festgesetzt ist, werden 80 000 Arbeiter Nutzen ziehen, während die Lohnerhöhungen in der Baumwollindustrie 350 000 Arbeiter betreffen; unter der Annahme, daß keine weiteren Lohnerhöhungen eintreten, bedeuten diese schon heute eine Mehrbelastung der Baumwollindustrie im Ausmaße von 4 Millionen Pfund Sterling im Jahr. E. A. (London).

HANDELSNACHRICHTEN

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Schweiz.

Ausländische Wirtschaftskontrolle. Gestützt auf den Bundesratsbeschuß vom 22. September 1939, wonach die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr, sowie die Verwendung eingeführter Ware der staatlichen Kontrolle des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartements unterstellt ist, hat diese Behörde am 2. November 1939 eine Verfügung erlassen, laut welcher es den in der Schweiz niedergelassenen Personen und Firmen untersagt ist, sich einer ausländischen Kontrolle über ihren Warenverkehr zu unterziehen oder ausländischen Stellen, oder deren Beauftragten Erklärungen abzugeben, mit denen sie sich verpflichten, sich einer solchen Kontrolle zu unterwerfen. Gleichzeitig werden diese Firmen angewiesen, der Handelsabteilung des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartements jeweils die Fälle zu melden, in denen sie dem Ausland gegenüber irgendwelche Erklärungen über die Verwendung von Waren ausgestellt haben, um die Freigabe ihrer Ware im Auslande zu erwirken. Die Handelsabteilung ist befugt, im Einzelfall durch Vermitt-

lung der Oberzolldirektion anzuordnen, daß bestimmte Sendungen durch das Einfuhrzollamt erst abgefertigt werden dürfen, wenn die Voraussetzungen für die Ueberwachung der zur Einfuhr angemeldeten Ware erfüllt sind. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung, die am 4. November 1939 in Kraft getreten ist, werden strafrechtlich verfolgt.

Ausland.

Großbritannien. — Eine Verordnung des britischen Handelsamtes vom 26. Oktober 1939 schreibt mit Wirkung ab 2. November für die Einfuhr von Waren, die aus einer Reihe europäischer Länder und so auch aus der Schweiz nach Großbritannien und Nordirland eingeführt werden, vor, daß bei der Zollabfertigung Ursprungs- und Interessezeugnisse vorgelegt werden müssen. Für die Zeugnisse ist ein besonderes Formular zu verwenden. Für Sendungen, die vor dem 6. November 1939 nach Großbritannien verschifft wurden, sind solche Zeugnisse amtlich nicht vorgeschrieben; dies gilt auch für Postpakete. Liegt ein Ursprungszeugnis in Fällen, in denen es erforderlich ist, nicht vor, so

kann der Einführer durch Hinterlage oder Kaution die vorläufige Freigabe der Ware unter der Bedingung erwirken, daß das Zeugnis innerhalb einer festgesetzten Frist beigebracht wird.

Die Zeugnisse sind von den zuständigen britischen Konsularbeamten zu unterzeichnen und müssen die Bestätigung enthalten, daß auf die Kosten der im Zeugnis aufgeführten Waren, nicht mehr als 25% auf Material oder Arbeit entfallen, die in einem England feindlichen Gebiet erzeugt oder getätigt worden sind und daß keine Person, die ein Feind Englands ist, irgend ein Interesse an der betreffenden Ware hat.

Von der Beibringung von Ursprungszeugnissen sind verschiedene Waren ausgenommen, wie Rohseide, Cocons, Abfälle und Peignés von Seide und von Rayongarnen, Wolle und Baumwolle, roh, ebenso Muster ohne Handelswert.

Finnland. — Gemäß Angaben der Schweizer. Gesandtschaft in Helsinki, sind für die Einfuhr ausländischer Ware nach Finnland Genehmigungen erforderlich, deren Erteilung zur Anschaffung von Devisen berechtigt. Die Ausfuhrfirmen müssen sich infolgedessen vergewissern, ob ihre finnischen Abnehmer im Besitze von Einfuhrbewilligungen sind. Es wird empfohlen, sich vor Abschluß von Geschäften, von der finnischen Einfuhrfirma die Bestätigung geben zu lassen, daß sie in der Lage sei, die zur Bezahlung der Waren nötigen Devisen zu beschaffen.

Ägypten. — Durch ein am 28. September 1939 veröffentlichtes Dekret werden alle Operationen in fremden Devisen der Kontrolle des Staates unterstellt. Bar- oder Termingeschäfte in anderen Devisen, als englischen Pfund, werden nicht zugelassen, sofern sie sich nicht auf die normalen Bedürfnisse des Handels oder der Industrie beziehen.

Griechenland. — Die griechische Regierung hat besondere Verordnungen erlassen, die sich auf die durch den Krieg geschaffenen Zustände beziehen. Durch eine Verfügung des Wirtschaftsministeriums wird eine Vereinigung der Einzelnen für den Bezug einzelner oder mehrerer Artikel aus dem Auslande geschaffen; diese Vereinigungen sind in Zukunft allein berechtigt, Ware im Auslande zu kaufen. Das Wirtschaftsministerium kann die gesamte Ein- und Ausfuhr untersagen oder einschränken und endlich die Ein- und Ausfuhr von der Erteilung besonderer Bewilligungen abhängig machen. Es kann auch die Zahlungsweise für die zur Ein- und Ausfuhr gelangenden Artikel festsetzen.

Goldküste. — Laut einer Mitteilung des Schweizerischen Konsulates in Accra, ist gemäß einer am 6. November 1939 erlassenen Verfügung, die Einfuhr von Waren, für welche von Seiten des „Controller of Customs“ keine Bewilligung erteilt wurde, untersagt. Eine Ausnahme wird nur für Waren zugelassen, die sich nachweisbar schon vor dem 6. November 1939 nach der Goldküste unterwegs befanden.

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Mischgeweben in den ersten zehn Monaten 1939:

		Seidenstoffe		Seidenbänder	
		q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1. Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr					
AUSFUHR:					
Januar-Okt.	1939	11,759	26,039	1,831	4,955
Januar-Okt.	1938	10,375	25,491	1,715	4,924
EINFUHR:					
Januar-Okt.	1939	8,804	15,939	420	1,201
Januar-Okt.	1938	8,651	15,703	450	1,238
2. Spezialhandel allein:					
AUSFUHR:					
I. Vierteljahr		1,857	4,790	463	1,401
II. Vierteljahr		1,931	4,661	538	1,531
III. Vierteljahr		1,856	4,313	422	1,192
Oktober		392	1,142	64	203
Januar-Okt.	1939	6,016	14,906	1,487	4,327
Januar-Okt.	1938	5,049	13,874	1,315	4,144
EINFUHR:					
I. Vierteljahr		676	2,314	30	159
II. Vierteljahr		489	1,676	23	136
III. Vierteljahr		514	1,300	20	132
Oktober		155	419	9	67
Januar-Okt.	1939	1,834	5,709	82	494
Januar-Okt.	1938	1,768	5,312	71	388

Einfuhr von Seiden- und Rayongarnen in die Schweiz:

	Grègen, Organzine und Trame	Rayongarne (einschl. Stapelfasergarne)
	kg	kg
1939		
Juli	42 100	148 000
August	31 300	140 800
September	30 100	79 800
Oktober	39 900	224 700

Zolleinnahmen aus der Einfuhr von Seidenwaren. — Im Jahresbericht 1938 der Schweizerischen Handelsstatistik wird der Zollertrag aus der Einfuhr von seidenen und Rayongeweben der Pos. 447/448 für das Jahr 1938 mit 1,5 Millionen Franken aufgeführt, gegen 1,4 Millionen im Jahr 1936 und 1,2 Millionen im Jahr 1935. Demnach hätte sich bei einer Gesamteinfuhr im Wert von rund 6,4 Millionen Franken, die durchschnittliche Zollbelastung der Seiden- und Rayongewebe auf etwa 20% belaufen, ein Verhältnis, das angesichts der Zollsätze der anderen Länder immer noch als bescheiden betrachtet werden kann.

Die Kategorie der Textilwaren (einschließlich Konfektion) hat im Jahr 1938 einen Gesamtzollertrag von 13,5 Millionen Franken abgeworfen; der Rückschlag dem Vorjahr gegenüber ist mit fast 4 Millionen Franken bedeutend. Den größten Posten lieferte die Position der wollenen Kleiderstoffe mit 2,1 Millionen Franken.

Abkommen mit Rumänien über den Waren- und Zahlungsverkehr. — Zu dem schweizerisch-rumänischen Clearing-Abkommen vom 24. März ist am 2. November 1939 in Bukarest ein Modus Vivendi abgeschlossen worden, dessen Bestimmungen am 10. November in Kraft getreten sind. Soweit es sich um die Ausfuhr nach Rumänien handelt, so kommen neue „Certificats de contingentement pour l'exportation en Roumanie“ in Frage, die bei den Kontingentsverwaltungsstellen erhältlich sind. Kontingente werden nur im Rahmen der ab 10. November 1939 verfügbaren Mittel erteilt, d.h. in sehr beschränktem Maße. Der Kompensationsverkehr ist, soweit es sich nicht um Geschäfte handelt, denen die beiden Staaten schon vorher zugestimmt hatten, aufgehoben.

Verrechnungsabkommen mit Ungarn. — Am 10. Oktober 1939 ist in Budapest ein Protokoll zum Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und Ungarn vom 5. Juli 1939 unterzeichnet worden. Die bisherige grundsätzliche Regelung des Zahlungsverkehrs bleibt unverändert aufrecht erhalten. Die neue Vereinbarung soll den gegenseitigen Warenverkehr erleichtern und entwickeln.

Schweizerischer Warenverkehr mit Irak. — Am 1. April 1939 hatte Irak Einfuhrbeschränkungsmaßnahmen erlassen, die eine Kontrolle der Ausfuhr von Schweizerwaren nach diesem Lande notwendig machten. Diese einschränkenden Maßnahmen sind, laut Mitteilung der irakischen Regierung, nunmehr wieder aufgehoben worden. Damit fallen auch die Verfügungen der Handelsabteilung des Eidgen. Volkswirtschaftsdepartements über Ursprungszeugnisse im Warenverkehr mit Irak und die Kontingentsbescheinigungen dahin. Ursprungszeugnisse sind in Zukunft nur noch für gewisse Textilerzeugnisse notwendig, da die Kontingentierungsmaßnahmen Iraks in bezug auf solche Ware (piece goods) aus Japan bestehen bleiben; die schweizerischen Ursprungszeugnisstellen (Handelskammern) geben darüber Bescheid. Die Einholung der allgemeinen schweizerischen Ausfuhrbewilligung ist nach wie vor erforderlich.

Belgien: Erhöhung der Umsatzsteuer. — Bei der Einfuhr nach Belgien war bisher eine Pauschal-Umsatzsteuer von 5,25% zu entrichten; sie ist nunmehr auf 5,50% erhöht worden. Auch die Luxussteuer von bisher 9,45% hat eine Erhöhung auf 10% vom Wert erfahren.

Argentinien. Einfuhr von Rayongeweben. — Einem der Schweizer. Zentrale für Handelsförderung zugegangenen Bericht ist zu entnehmen, daß die argentinische Rayonweberei von der Wirtschaftskrise des Landes in besonders starkem Maße betroffen wurde; im laufenden Jahr zeige sich jedoch eine gewisse Erholung. Es handle sich dabei um eine Indu-

strie, die neun Zehntel des inländischen Bedarfes deckte, wobei in der Hauptsache Gewebe in Frage kamen, die mehr als 40% Rayongarn enthalten. Der Rückschlag des Jahres 1938, der auf eine übergroße Erzeugung zurückzuführen sei, habe immerhin eine Bereicherung der Erzeugung zur Folge gehabt, in der Absicht, die ausländische Ware zu ersetzen. Was die Einfuhr von Geweben ganz oder teilweise aus Rayongarn im Jahr 1938 anbetrifft, so werden folgende Angaben gemacht:

Einfuhr aus:	Gewebe mit Anteil an Rayongarnen:		
	bis 40%	41—85%	85—100%
	q	q	q
Großbritannien	835	376	122
Italien	212	31	105
Frankreich	126	162	331
Deutschland	129	120	226
Schweiz	—	—	52
Anderen Ländern	125	76	42

Die Schweiz hätte dieser Aufstellung zufolge, im wesentlichen nur Gewebe ganz aus Rayongarnen geliefert. Von der deutschen Einfuhr wird gesagt, daß sie, dank ihrer Neuheiten, aber auch infolge ihrer tiefen Preise, Erfolge zu verzeichnen habe. Unter den „anderen Ländern“ sind Belgien, die ehemalige Tschechoslowakei und Holland zu nennen.

Argentinien. — In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ konnte eine kleine Erleichterung in bezug auf die Einfuhr gemeldet werden, indem der s. Zt. vorgeschriebene Zwangskurs von 20 Pesos je Pfund Sterling, für schweizerische Waren durch einen Kurs von 17 Pesos ersetzt worden war; es blieb dagegen bei der Beschränkung der schweizerischen Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Mischgeweben auf 50% der von jeder einzelnen argentinischen Firma vor dem 31. März 1939 getätigten Einfuhr. Nunmehr ist, wie einer in der Presse veröffentlichten Meldung aus Buenos-Aires zu entnehmen ist, für eine Reihe von Waren, zu denen auch die Seiden-, Rayon- und Mischgewebe gehören, auch diese Vorschrift weggefallen. Im übrigen bleibt es bei dem Kurs von 17 Pesos für ein Pfund.

Costa Rica: Einfuhrbeschränkungen. — Die Regierung von Costa Rica hat am 6. September 1939 zum Zwecke der Beschränkung der Einfuhr eine Verfügung erlassen, die 80% der zugeeilten Devisen der Bezahlung notwendiger Waren vorbehält. Als solche werden Baumwoll- und Wollwaren, auch mit Seide gemischt, Baumwolle oder Wolle jedoch vorherrschend, genannt; ausgenommen sind Manufakturwaren aller Art mit Seide und ebenso Strumpfwaren.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten in den Monaten August, September und Oktober 1939:

	1939 kg	1938 kg	Jan./Aug. 1939
August 1939:			
Mailand	135 940	134 625	1 901 270
Lyon	98 307	130 947	1 160 337
Zürich	—	15 534	—
Basel	—	—	—
St. Etienne	—	3 897	—
Turin	1 550	1 607	45 700
Como	3 069	4 142	69 602
Vicenza	15 126	211	135 257
September 1939:			
Lyon	20 856	150 682	
Zürich	16 306	17 088	
Basel	842	6 004	
Oktober 1939:			
Lyon	92 068	173 113	
Zürich	13 611	18 491	
Basel	1 873	6 777	
St. Etienne	5 052	9 075	

Die Angaben der übrigen Seidentrocknungs-Anstalten sind nicht mehr erhältlich.

Deutschland

Der Rohstoffmangel zwingt Deutschland zu starken Betriebseinschränkungen seiner Textilindustrie. Es wird uns mitgeteilt, daß Seiden- und Rayonwebereien keine Stapelfasergarne mehr verarbeiten dürfen. Diese werden nur noch den Baumwoll- und Wollwebereien zugeteilt. Naturseidengarne kommen nur noch in bescheidenem Maße für Exportartikel in Frage. Die Zuteilung der Rayongarne, von denen nur noch einige wenige Teters hergestellt werden dürfen, erfolgt auf Grund des Verbrauchs der Betriebe im Jahre 1938. Von jenen Mengen erhalten die Webereien gegenwärtig noch 68 Prozent. Davon dürfen aber höchstens 60% verarbeitet werden, während der Rest von 40% für eine bestimmte Zeit als Reservematerial eingelagert werden muß. Je nach der Größe eines Betriebes dürfen nur noch 1 bis 4 verschiedene Artikel hergestellt werden. Für den deutschen Markt ist die gesamte Fabrikation gleichgeschaltet.

Großbritannien

Die Rayonweberei in Großbritannien. — Der englischen Zeitschrift „Silk and Rayon“ ist zu entnehmen, daß zurzeit aus naheliegenden Gründen für die Rayonweberei keine bedeutenden Umsätze möglich sind. Die Preise sind im Steigen begriffen, schon des Zuschlages von 12½% auf den Farb-

preisen wegen; aber auch Fabrikanten mit beträchtlichen Lagern müssen, mit Rücksicht auf die großen Kosten der Kriegsversicherung, ihre Preise heraufsetzen. Anfangs September wurden größere Aufträge für Muster erteilt und es wurden auch Deckungskäufe vorgenommen. Die Lager haben sich rasch verkleinert und man rechnet damit, daß für neue Aufträge in Qualitäten zu 12½ d. ein Aufschlag von 2 bis 3 d. je yard kommen wird. Das Herbstgeschäft beschränkt sich zurzeit auf einige wenige Artikel. Es wird aber eine starke Geschäftserweiterung für den Inlandsmarkt erwartet. Da Rayongewebe in Großbritannien als Luxusartikel betrachtet werden, so wird auch schon von einer Erhöhung des Einfuhrzollens gesprochen.

Italien

Die Kunstfasernindustrie. Für das erste Halbjahr 1939 stellt sich die Kunstfaserproduktion Italiens wie folgt dar (Januar bis Juni):

	1938	1939
Rayon	25 775 t	25 807 t
Zellwolle	41 621 t	39 286 t
Lanital	1 290 t	685 t
Kunstfaserabgänge	1 769 t	1 670 t
Zusammen	70 455 t	67 448 t

Der geringfügige Produktionsrückgang gegenüber dem Vorjahr ist dem Umstand zuzuschreiben, daß der Inlandmarkt mit Zellwolle übersättigt ist, weshalb es geraten schien, die Produktion dem laufenden Bedarf anzugleichen. Bei Rayon gestattete das überaus flotte Auslandgeschäft die volle Aufrechterhaltung der Rekorderzeugung von 1938. In der Kunstfaserindustrie sind gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen. Die Zahl der Kunstfaserfabriken beträgt unverändert 31, von denen aber sechs Betriebe seit Jahren nicht mehr arbeiten.

Die Verarbeitung von Kunstfasern in Italien nimmt vor allem in der Baumwollindustrie noch stetig zu. Im ersten Halbjahr 1938 haben die italienischen Baumwollwebereien 443 950 q Baumwollgarne, 173 979 q Rayongarne und 95 747 q Zellwollgarne verarbeitet. Im ersten Halbjahr 1939 dagegen wurden nur noch 409 307 q Baumwollgarne, jedoch 191 968 q Rayongarne und 33 391 q Zellwollgarne verarbeitet. In der Wollindustrie ist die Verwendung von Kunstfasergarnen nur von 99 081 q 1938 auf 103 411 q 1939 im ersten Halbjahr gestiegen. In der Seidenweberei ist die Verwendung von Rayon gegenüber 1938 sogar etwas zurückgegangen, während die Verwendung von sonstigen Kunstfasern d. h. in der Hauptsache Zellwolle leicht gestiegen ist.

Die Ausfuhr von Kunstfasern und Kunstfasergeweben belief sich im ersten Halbjahr 1939 auf 20 999 846 kg Garne und 11 815 560 kg Gewebe, womit die Vorjahresziffern abermals

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Oktober 1939 wurden behandelt:

Seidensorten	Franz. Levante, Adrianopel, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	T o t a l	Oktober 1938
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	1,774	154	—	—	—	758	—	2,686	4,108
Trame	84	46	—	149	—	2,722	—	3,001	3,555
Grège	1,520	600	—	3,057	—	2,782	—	7,759	10,828
Crêpe	—	35	—	—	—	129	—	164	143
Rayon	—	—	—	—	—	—	—	79	94
Crêpe-Rayon	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3,178	835	—	3,206	—	6,391	—	13,689	18,728

Sorte	Titrierungen		Zwirnung	Stärke u. Elastizität	Stoff- muster	Ab- kochungen	Analysen	No. kg Baumwolle 1 5 Wolle 3 1,292
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	51	1,340	40	41	—	—	7	Der Direktor: Müller.
Trame	90	1,109	13	17	—	3	39	
Grège	107	3,020	—	2	—	10	—	
Crêpe	2	40	2	—	—	—	3	
Rayon	40	773	15	13	—	—	—	
Crêpe-Rayon	32	640	15	13	—	—	4	
	322	6,922	85	86	22	13	53	

überschritten sind. Die wichtigsten Abnehmer waren: Deutschland, Britisch-Indien, Mexiko, die italienischen Kolonien, Ungarn und U. S. A.

Die Kunstfaserausfuhr Italiens hat vor allem nach Spanien, sowie nach den Donaustaaten stark zugenommen, ausgenommen Rumänien, wohin diese Ausfuhr trotz des neuen Handelsabkommens noch auf einige Schwierigkeiten stößt. Ganz erheblich gestiegen ist die italienische Ausfuhr von Kunstfasergeweben nach dem fernen Osten, nach U. S. A. und nach den eigenen Kolonien.

Griechenland

Zukunftsaussichten der Seidenindustrie. (Athen.) Obwohl es bisher trotz der großen Produktionserfolge der griechischen Seidenindustrie keinerlei nennenswerte Seidenausfuhr aus Griechenland gibt und die verheißungsvollen Ansätze, die in früheren Jahren damit zu verzeichnen waren, wieder völlig geschwunden sind, ist man der Meinung, daß es schon in kurzer Zeit zu einer Wiederaufnahme der griechischen Seidenausfuhr kommen wird. Es gab eine solche in gar nicht unbeträchtlichem Umfange in den Jahren 1925 bis 1930. Den Höhepunkt erreichte sie im Jahre 1928 mit 97 000 kg. Das sie inzwischen trotz guter Weiterentwicklung der Seidenproduktion gänzlich geschwunden ist, geht auf den in rapidem Tempo steigenden Inlandsabsatz zurück. In diesem kann man ein deutliches Zeichen des wachsenden Wohlstandes der einheimischen Bevölkerung und des stark gesteigerten Aufwandes für Bekleidungswecke erblicken. Die Jahreserzeugung betrug zuletzt 2 780 000 m im Werte von 195 Millionen Drachmen. Trotz dieser Eigenerzeugung gab es in den letzten Jahren sogar eine Einfuhr von hochwertigen Seidenwaren, die sich auf etwa 10 000 kg im Werte von 16 Millionen Drachmen belief. Man schätzt die Qualität der griechischen Seide so hoch, daß sich verschiedentlich Auslandsmärkte, wie z. B. Belgien, Aegypten, Holland, Norwegen, Südamerika, für sie interessierten. Gerade unmittelbar vor Ausbruch des Krieges waren erfolgversprechende Bemühungen im Gange, der griechischen Seide den Weltmarkt zu öffnen. Deren Lage ist ja insofern recht günstig, als den derzeit bestehenden 51 Seidenfabriken mit rund 950 Webstühlen eine sehr leistungsfähige Seidenraupenzucht zur Verfügung steht. Die Seidenraupenzucht in Griechenland hat sich hauptsächlich seit der Einwanderung von Griechen aus Kleinasien stärker entwickelt. Nachdem sie in den Jahren 1929 bis 1933 infolge des immer stärker werdenden Wettbewerbs der Kunstseide fast völlig zum Er-

liegen gekommen war, hat sie sich seit 1934 wieder erholt und in den Jahren 1934 bis 1938 eine Produktion von zwischen 2 bis 3,5 Millionen kg frischer Kokons erzielt. Auf den vorhandenen etwa 10 Millionen Maulbeerbäumen können die Seidenraupen das Höchstmaß von 4 bis 5 Millionen Oka frischer Kokons erzielen, eine Menge, die allerdings bis jetzt noch nicht erreicht worden ist. Die Seidenindustrie benötigt derzeit jährlich etwa eine Million kg trockener Kokons. In den letzten drei Jahren hat auch die Kokonausfuhr eine bedeutende Steigerung erfahren, während andererseits die Kokoneinfuhr im Jahre 1938 vollkommen aufgehört hat.

Rußland

Bau neuer Baumwollfabriken in der Sowjetukraine. Die Hauptverwaltung der Baumwollindustrie des Textilkommissariates der Sowjetukraine arbeitet gegenwärtig die Projekte für die Errichtung von vier Spinnereien und einer Spinnerei und Weberei aus, die mit 40 000 Spindeln ausgerüstet werden sollen. Die Spinnerei und Weberei soll im Gebiet von Nikolajewsk errichtet werden und aus ukrainischer Rohbaumwolle 3,5 Millionen Meter Baumwollstoff für Verpackungszwecke jährlich herstellen.

Ausbau der Textilindustrie Westsibiriens. In Westsibirien soll eine Reihe neuer Textilfabriken errichtet werden. Ein neues Textilzentrum wird Barnaul sein, wo bereits der erste Bauabschnitt des dortigen Baumwollkombinats in Betrieb genommen wurde. Am zweiten Bauabschnitt wird jetzt gearbeitet. Diese Baumwollfabrik soll mit 98 000 Spindeln ausgerüstet sein. Ferner werden in Barnaul eine Wattefabrik und zwei Textilmaschinenfabriken errichtet. Ein neues Baumwollkombinat wird auch in Nowosibirsk entstehen. Weitere Textilfabriken werden in Kemerowa (ein Satin- und ein Kattunkombinat), in Prokopjewsk und Stalinsk gebaut werden, ferner eine Baumwollfabrik in Belowe.

Schweden

Schweden will Acetat-Rayon herstellen. In nächster Zeit wird von den Schwedischen Kooperativförbundet (Verbraucher-Genossenschaften) in der Rayon- und Kunstwollefabrik in Norrköping mit der Erzeugung von Acetat begonnen werden. Als Ausgangsmaterial wird besonders behandelte Sulfitzellstoff verwendet werden, nach einem von Prof. Hägglund erfundenen neuen Verfahren. Den Rohstoff sollen hauptsächlich der Zellstoffkonzern Moch Domsjo und außerdem die

Udeholms Sulfitfabriken liefern. Es wird angenommen, daß die Großproduktion von Sulfitzellstoff für diesen besonderen Zweck so bedeutend sein wird, daß sie nicht nur zum Aufbau

einer schwedischen Acetat-Erzeugung ausreicht, sondern darüber hinaus noch beträchtliche Mengen exportiert werden können. Mit dem Bau ist bereits begonnen worden.

ROHSTOFFE

Neue Zellwolle-Rohstoffe — Entlastung der Rohstoffbasis Holz

Der noch vor kurzem kaum für möglich gehaltene Siegeszug der Zellwolle hat dazu geführt, daß auch in dem Rohstoff, der bisher die ausschließliche Basis für die Zellwollgewinnung bildete, nämlich am Holz, eine gewisse Knappheit eingetreten ist. Man ist daher bemüht, andere Rohstoffquellen für die Zellstoffgewinnung ausfindig zu machen und tatsächlich sind diesbezüglich auch schon einige Erfolge zu erzielen.

Zellwolle aus Stroh und Arundo. Der Aufschluß von Stroh ist schon so weit gediehen, daß ein Zellwollewerk seine Erzeugung auf Strohzellulose aufbauen kann. Weiter hat die erfolgreiche Großverwendung von Arundo donax in Italien zu umfangreichen Versuchen der Einführung dieser Pflanze in Deutschland geführt. Da sie außerordentlich freudig und üppig wächst und sich leicht vermehren läßt, bringt die Pflanze in verhältnismäßig kurzer Zeit große Erträge hervor. Bei einem versuchsweisen Anbau ergab sich, daß die Pflanze in bestimmten, klimatisch bevorzugten Gebieten des Reiches gut gedeiht, und zwar auf landwirtschaftlich nur mäßig nutzbaren Flächen bei entsprechenden Grundwasserverhältnissen ebenso gut wie auf wertvollem Ackerboden. Der jährliche Zuwachs von Zellulosesubstanz ist bei Arundo auf der gleichen Anbaufläche mindestens zehnmal so groß als bei Holz.

Zellwolle aus Kartoffelkraut. Eine weitere Möglichkeit zur Holzersparnis eröffnet sich in der Verwendung des Kartoffelkrautes, das alljährlich in mehreren Millionen Tonnen als sonst wertloses Abfallprodukt anfällt. Die Brauchbarkeit dieses Materials zur Herstellung von Zellwolle ist versuchsmäßig bereits erwiesen. Vor allem ist das Kartoffelkraut aber auch als Papierrohstoff und damit zur unmittelbaren Entlastung der Rohstoffbasis Holz geeignet. Sein Einsatz in der deutschen Papierfabrikation ist bereits vorbereitet. Das Ausmaß der Möglichkeiten, die eine volle Erfassung des Kartoffelkrautes bieten könnte, zeigt die Berechnung, daß schon die Hälfte des Krautanfalls in Deutschland rund 3 Millionen Hektar großen Kartoffelanbaufläche den Rohstoffbedarf für den deutschen Gesamtverbrauch von Rotations- und Kunstdruckpapier decken könnte.

Zellwolle aus Flachs- und Hanfschäben. Wie verläutet, werden nunmehr auch erhebliche Vorarbeiten zur Nutzbarmachung der Hanf- und Flachsschäben in der Zellstoffherzeugung getroffen. Die „Schäben“ entstehen als Rückstand bei der Aufschließung der Hanf- und Flachsfasern und wurden bisher überwiegend unter den Kesseln der Flachs- und Hanfrösten verbrannt. In Fachkreisen wird geschätzt, daß in Deutschland gegenwärtig jährlich reichlich 100 000 t Flachsschäben und rund 50 000 t Hanfschäben anfallen. Bei einer Zellstoffausbeute von etwa 27% könnten daraus jährlich über 30 000 t Zellstoff erzeugt werden. Da Zellstoff aus diesen Schäben ähnlich wie beim Stroh ziemlich kurzfasrig ist, wäre eine Verarbeitung zu Zellwolle wohl auch zweckmäßiger als die Verwertung zu Füllmaterial für die Papierherzeugung. Es sind auch schon verschiedene Verfahren für den Aufschluß dieser Schäben ausgearbeitet worden. Die Schwierigkeit liegt ähnlich wie bei anderen neueren Versuchen — z.B. Kartoffelkraut, Maisstroh und Rohr — weniger auf der chemo-technischen Seite, als auf dem Gebiet der Wirtschaftlichkeit. Da mit der weiteren Ausdehnung des Flachs- und Hanfanbaus in Deutschland zu rechnen ist, wird sich die Aufmerksamkeit wohl stärker auf die Verwertung der vermehrt anfallenden Schäben richten.

Zellwolle aus Eiweißstoffen. Neben den zellulosehaltigen Ausgangsstoffen wurden, wenn auch in viel kleinerem Ausmaß, Eiweißstoffe herangezogen, vor allem das Kasein der Magermilch. Nach einer deutschen Erfindung, die nach ihrer Weiterentwicklung in Italien erstmalig in die Großproduktion übergeführt und im Jahre 1938 auch in Deutschland aufgenommen wurde, wird aus diesem Stoff eine der Schafwolle besonders nahekommende und mit ihr gut zu verarbeitende

Faser gewonnen. Als Zumischung zu Zellulose verwendet man ferner auch schon Fischeiweiß. Alle Eiweißfasern haben einen überraschenden Güterwert und regen zu weiteren Versuchen an.

Zellwolle aus Kohle und Kalk. Unter dem Gesichtspunkt der Rohstoff-Frage kommt schließlich einer anderen Gruppe von Kunstfasern eine, wenn auch bisher noch nicht klar zu übersehende, so doch sicherlich sehr beachtliche Bedeutung zu. Mit der Entwicklung der PC-Faser der I.G. und der Schöpfung der Nylon-Faser durch Du Pont waren zum ersten Male die leicht greifbaren und billigen Grundrohstoffe Kohle und Kalk mit zur Faserherzeugung herangezogen worden. Wenn auch diese Fasern bisher im wesentlichen nur für technische Artikel verwandt wurden, so hat dieser Rückgriff auf einfachste Rohstoffe doch ganz neue Perspektiven eröffnet. In einer von dem ungewöhnlichen Tempo der Produktion bestimmten Entwicklung hat sich das Rohstoffproblem aus einer Versorgungsfrage zu einer Fragenkette ausgeweitet, in der sich das Schwergewicht immer mehr aus der Enge der Verwendung der Holzzellulose als Rohstoff und nach der Seite der Spezialisierung und Qualität zu verlagern beginnt.

Änderungen in Qualität und Verwendung. Die Entwicklung von Spezialfasern und die bisher erreichte beträchtliche Qualitätserhöhung haben neben der mengenmäßigen Steigerung auch die Verwendung der Kunstfasern wesentlich beeinflusst. Die Mischung von Zellwolle mit Naturfasern, die bisher — nur teilweise unter dem Zwang der Verhältnisse — fast ausschließlich angewandt wurde, ist in Deutschland durch eine Verordnung vom 1. Juli 1939 wesentlich eingeschränkt worden. Erstmals ist in Deutschland für eine größere Zahl von Gebrauchszwecken die hundertprozentige Verwendung von Zellwolle angeordnet. Damit ist ein Anfang gemacht, der sich von der schon längst nicht mehr berechtigten Anschauung, daß Zellwolle „Ersatz“ sei, abkehrt und sie als textilen Rohstoff eigener Art anerkennt.

Mit der Ausweitung der Zellwollproduktion, wird auch noch eine weitere Aufgabe, die Qualitätserhöhung des Zellstoffes durch noch größere Schonung des Ausgangsmaterials und Anpassung an die Bedürfnisse der einzelnen Produktionsstätten von Zellwolle, beschleunigt gelöst werden müssen. Die immer stärker werdende Verknüpfung der Produktion mit der Forschung ist eine weitere Notwendigkeit. In dieser Erkenntnis errichtet der deutsche Zellwollring zurzeit nach neuesten Erfahrungen ein Forschungsinstitut, das die bisher schon sehr umfangreiche Versuchsarbeit der in ihm zusammengeschlossenen Werke gleichschaltet und darüber hinaus im weitesten Sinne und auf breitester Grundlage selbständig arbeiten wird.

Seideproduktion in Spanien. Das Landwirtschaftsministerium in Madrid hat die Förderung der spanischen Seideproduktion beschlossen. Zu diesem Zwecke sollen zunächst 50 000 Maulbeerbäume an Seidenraupenzüchter kostenlos verteilt werden. Das Ministerium beabsichtigt, Spanien von der Seideneinfuhr unabhängig zu machen. Zehn neue Seidespinnereien sollen gegründet werden.

Italiens Baumwollanbau verachtfacht. Italien hat die Fläche seines Baumwollanbaus seit 1935 von 3700 ha auf 31 000 ha vergrößert. Dementsprechend stieg auch der Ertrag von 806 t auf 8200 t. Auf Sizilien allein wurden im letzten Jahre 6800 t Rohbaumwolle erzeugt.

Fortschritte und Ausfuhrchancen in der griechischen Baumwollproduktion. (Athen.) Zu den wenigen günstigen Folgen, die die kriegerischen Ereignisse der griechischen Wirtschaft gebracht haben, gehört das steigende Interesse für griechische Baumwolle. Schon ist ein bedeutender Abschluß mit der rumänischen Regierung zustande gekommen, die im Wege

ihrer Athener Gesandtschaft 250 000 Pakete Baumwolle erworben hat und angeblich die Absicht hat, ihre Bestellungen bis zu einer Million Pakete zu steigern. Auch andere Länder haben sich bereits nach Einkaufsmöglichkeiten erkundigt. Die Steigerung der Baumwollproduktion erweist sich also als höchst vorteilhaft. Im letzten Jahre waren freilich die atmosphärischen Verhältnisse höchst ungünstig, sodaß das Ergebnis des Jahres 1938 — 475 000 q — geringer war als 1937 — 630 000 q —, trotzdem die bebaute Fläche 1938 größer war — 756 000 Stremma — als 1937 — 720 000 Stremma. Die bebaute Fläche und die Produktion haben sich seit 1923 verachtfacht. Die einheimische Textilindustrie befriedigt derzeit vier Fünftel ihres Gesamtbedarfes an Baumwolle aus dem Inland. Der Jahresdurchschnitt des Baumwollverbrauches der griechischen Textilindustrie betrug in den Jahren 1922 bis 1931 6,6 Millionen kg, in den Jahren 1932 bis 1938 17,8 Millionen kg. Was die Einfuhr von Baumwolle betrifft, so hat sich diese in den letzten 10 Jahren ständig vermindert. Betrug sie 1931 10 Millionen kg im Werte von 168 Millionen Drachmen, so fiel sie 1938 auf 2,5 Millionen kg im Werte von 82 Millionen Drachmen, und dies trotz der enormen Fortschritte der griechischen Textilindustrie, deren Verbrauch von 5 Millionen kg 1922 auf 25 Millionen kg 1938 gestiegen ist. Ein erheblicher Teil des Verdienstes an den erzielten Resultaten ist der Tätigkeit der griechischen Baumwollinstitute zuzuschreiben, das erst in letzter Zeit wieder neue Samenzuchtanstalten in Palama, Molon und Argos ins Leben rief und durch seine Instruktores die Produzenten ständig unterweist und aufklärt. Die Erträge je Stremma (1 Stremma = 10 Aren) haben sich seit 1930 wie folgt entwickelt:

Jahr	kg	Jahr	kg
1930	57,88	1935	88,24
1931	46,84	1936	70,35
1932	73,50	1937	77,00
1933	80,85	1938	62,80
1934	81,32		

Von den Folgen der Witterung oder auftretender Krankheiten abgesehen, also eine ständige Ertragsverbesserung.

Neue künstliche Spinnstoffe. — Noch sind Berichte und Vermutungen über den Erfolg der nordamerikanischen „Nylon“-Faser im Gange, und schon wird in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Erfindung einer neuen künstlichen Faser, der „Vinyon“ gemeldet. Es handelt sich um ein Erzeugnis, für das die „United Carbide and Carbon Corporation“ den Rohstoff liefert und das von der „American Viscose Corporation“ hergestellt wird. Als besondere Eigenschaft dieses neuen Spinnstoffes werden seine große Widerstandsfähigkeit auch in nassem Zustande, seine Elastizität, seine Unverbrennbarkeit und sein Widerstand chemischen Stoffen gegenüber hervorgehoben. Der neue Faden kann in allen Titern geliefert werden, bis zu einem Querschnitt, der nur 1/4 desjenigen der Seide beträgt; er sei infolgedessen zur Anfertigung aller Textilerzeugnisse geeignet.

Nunmehr meldet auch Japan die Erfindung eines neuen synthetischen Spinnstoffes, das „Pe-Ce“ genannt wird und die gleiche Elastizität wie Wolle aufweisen, dieser gegenüber jedoch eine vierfache Widerstandsfähigkeit besitzen soll und sich leicht färben lasse. Es soll sich um ein Erzeugnis handeln, das von Calcium und Kohle abgeleitet werde.

SPINNEREI - WEBEREI

Note sur la gradation des numéros des fils

par Léon GOOSSENS, Ingénieur des constructions civiles, A. I. G., Gand (Belgique.)

Il est de règle d'établir une fois pour toutes, en filature, une échelle de numéros de fils comprenant les numéros demandés le plus couramment.

En fils de lin, p. ex., en nous limitant aux numéros allant du 8 au 100, nous trouvons l'échelle suivante:

8—10—12—14—16—18—20—22—25—28—30—32—35—40—45—
50—55—60—65—70—80—90—100.

Cette échelle comprend 23 éléments. Elle n'est pas absolue: ainsi, dans le traité de Marshall (The Practical Flax Spinner) on trouve 31 éléments, par l'intercalation des Nos. 9—11—38—42—48—75—85—95.

On peut se demander si la gradation des numéros courants peut se justifier par quelque règle simple.

En lin, le numéro varie en raison inverse du poids par unité de longueur. C'est aussi le cas pour la plupart des fils faits en matières végétales.

Pour ce genre de numérotation, le diamètre moyen d est lié au numéro moyen n par la relation suivante:

$$\gamma \frac{\pi d^2}{4} = \frac{\text{constante}}{n} \dots (1),$$

où le poids spécifique γ varie avec la torsion, avec la nature des fibres, avec le degré de pureté et l'état de siccité du fil. Ce poids spécifique varie enfin avec la tension que subit le fil au moment où l'on mesure son diamètre.

Pour une série de fils d'une qualité déterminée, les variations de γ sont de faible amplitude et peuvent être négligées. Dès lors, (1) se simplifie et devient:

$$n = \frac{\text{constante}}{d^2} \dots (2).$$

Si, d'un échelon au suivant de la série, le numéro et le diamètre varient peu, on pourra écrire approximativement:

$$\Delta n = \frac{\partial n}{\partial d} \cdot \Delta d = -2 \cdot \frac{\text{constante}}{d^3} \cdot \frac{\Delta d}{d} = -2n \cdot \frac{\Delta d}{d}$$

d'où

$$\frac{\Delta d}{d} = -\frac{1}{2} \cdot \frac{\Delta n}{n} \dots (3).$$

Par conséquent, la variation relative de diamètre est, en valeur absolue, deux fois plus petite que la variation relative de numéro.

La relation qui relie la variation de poids par unité de longueur à la variation de numéro, est encore plus simple. On a, en effet:

$$p = \frac{\text{constante}}{n} \text{ (par définition),}$$

d'où

$$\Delta p = \frac{\partial p}{\partial n} \cdot \Delta n = -\frac{p}{n} \cdot \Delta n,$$

ou encore

$$\frac{\Delta p}{p} = -\frac{\Delta n}{n} = 2 \cdot \frac{\Delta d}{d} \dots (4).$$

Il en résulte que la variation relative de poids par unité de longueur vaut approximativement le double de la variation relative de diamètre.

Examinons maintenant quelques gradations de numéros obéissant à des règles simples, données d'avance.

I. — D'échelon à échelon, les poids par unité de longueur varient d'une quantité constante.

Si n_0 est le premier numéro de la série, et n_k le dernier, on aura successivement, en posant

$$\omega = \frac{\Delta p}{p_0} = \text{constante},$$

$$n_1 = n_0 \cdot \frac{p_0}{p_1} = n_0 \cdot \frac{p_0}{p_0 - \Delta p} = n_0 \cdot \frac{1}{1 - \omega}$$

$$n_2 = n_0 \cdot \frac{p_0}{p_2} = n_0 \cdot \frac{p_0}{p_0 - 2 \Delta p} = n_0 \cdot \frac{1}{1 - 2 \omega}$$

$$n_k = n_0 \cdot \frac{p_0}{p_k} = n_0 \cdot \frac{p_0}{p_0 - k \Delta p} = n_0 \cdot \frac{1}{1 - k \omega}.$$

On en déduit:

$$\omega = \frac{1}{k} \left(1 - \frac{n_0}{n_k}\right) \dots (5)$$

et

$$n_x = \frac{n_0}{1 - x\omega} \dots (6)$$

La série (I) est limitée à l'échelon de rang x_1 égal au plus grand entier contenu dans $(1/\omega)$, donc dans $k/(1 - n_0/n_k)$.

On a:

$$\frac{dn_x}{dx} = \frac{\omega}{(1 - \omega x)^2} \cdot n_0, \text{ et } \frac{d^2n_x}{dx^2} = 2 \frac{\omega^2}{(1 - \omega x)^3} \cdot n_0.$$

Ces deux dérivées restent constamment positives, ce qui fait que de 0 à x_1 , les écarts de n_x ne cessent de croître.

La règle (I) conduit à une série quasiment inextrapolable au delà de n_k . Les écarts de numéro entre échelons successifs, d'abord très petits, croissent constamment et deviennent énormes au delà de n_k .

La règle (I) ne correspond à aucune exigence réelle, et il n'est pas étonnant que la gradation qui y correspond s'écarte très fort de la gradation usuelle.

EXEMPLE. Si $n_0 = 8$, $n_k = 100$, $k + 1 = 23$, on trouve: $\omega = 0,041818\dots$ et $n_x = 1/(1 - 0,041818 \cdot x)$.

La série est limitée à $x_1 = 23$, donc au 24^{me} échelon. L'extrapolation ne peut donc s'étendre ici que sur un seul échelon.

II). — D'un échelon au suivant, les diamètres varient d'une quantité constante.

En posant $\delta = \frac{\Delta d}{d_0} = \text{constante}$, en obtient:

$$\frac{n_0}{n_k} = \left(\frac{dk}{d_0}\right)^2 = \left(\frac{d_0 - k \cdot \Delta d}{d_0}\right)^2 = (1 - k\delta)^2.$$

La série (II) est par conséquent définie en fonction de n_0 , n_k , et k , par les formules:

$$\delta = \frac{1}{k} \left(1 - \sqrt{\frac{n_0}{n_k}}\right) \dots (7)$$

$$n_x = \frac{n_0}{(1 - x\delta)^2} \dots (8)$$

La série est limitée à l'échelon dont le rang x_2 est le plus grand entier contenu dans $(1/\delta)$, c'est-à-dire dans $k/(1 - \sqrt{\frac{n_0}{n_k}})$.

On a d'ailleurs:

$$\frac{dn_x}{dx} = 2 \frac{\delta}{(1 - x\delta)^3} \cdot n_0, \text{ et } \frac{d^2n_x}{dx^2} = 6 \frac{\delta^2}{(1 - x\delta)^4} \cdot n_0.$$

Ces dérivées restent positives dans l'intervalle $(0, x_2)$, de sorte que les écarts n_x vont constamment en croissant.

La série (II) a déjà une gradation plus uniforme que la série (I), mais elle s'écarte encore notablement de la série usuelle.

Si nous fabriquons des tissus de contexture semblable, ayant le même fil en trame qu'en chaîne, le poids par unité de surface de ces tissus serait proportionnel à $(1/d) \cdot d^2$, donc au diamètre du fil.

D'échelon à échelon, les poids de ces tissus, par unité de surface, varieraient donc d'une quantité constante dans le cas de la série (II).

EXEMPLE. Si $n_0 = 8$, $n_k = 100$, $k + 1 = 23$, on trouve:

$$\delta = 0,0326, n_x = 8/(1 - 0,0326 x)^2, \text{ et } x_2 = 30.$$

Ici l'extrapolation est donc possible jusqu'au 31^{me} échelon.

III). — Le rapport entre les poids de fil par unité de longueur est constant pour deux échelons successifs.

Il s'en suit:

$$\frac{p_0}{p_1} = \frac{p_1}{p_2} = \dots = \frac{p_{k-1}}{p_k} = q = \text{constante, plus grande que l'unité.}$$

D'où:

$$\frac{n_1}{n_0} = \frac{n_2}{n_1} = \dots = \frac{n_x}{n_{x-1}} = \dots = \frac{n_k}{n_{k-1}} = q.$$

En multipliant les k premiers rapports entre eux, on obtient:

$$\frac{n_k}{n_0} = q^k,$$

d'où

$$\log q = \frac{1}{k} (\log n_k - \log n_0) \dots (9)$$

On a de même:

$$\frac{n_x}{n_0} = q^x,$$

d'où

$$\log n_x = \log n_0 + x \log q \dots (10)$$

Les formules (9) et (10) définissent la série (III) en fonction de n_0 , de n_k et de k . Cette série est indéfiniment extrapolable dans les deux sens.

Remarquons que q ne dépasse l'unité que d'une petite fraction ε et que l'on a par conséquent:

$$1_n q = 1_n (1 + \varepsilon) = \varepsilon \left(1 - \frac{\varepsilon}{2} + \frac{\varepsilon^2}{3} - \dots\right) \ll \varepsilon, \text{ où}$$

$$\varepsilon = \frac{p_x - 1}{p_x} - 1 = \text{constante.}$$

La courbe (n_x, x) a une sous-tangente constante

$$S = \frac{1}{1_n q} \gg \frac{1}{\varepsilon}.$$

$$\text{On a: } \frac{dn_x}{dx} = n_x \cdot 1_n q \ll \varepsilon \cdot n_x$$

$$\frac{d^2n_x}{dx^2} = n_x \cdot (1_n q)^2 \ll \varepsilon^2 \cdot n_x.$$

Ces deux dérivées sont constamment positives, ce qui prouve que les écarts en numéro croissent d'échelon à échelon. Cette croissance est d'ailleurs beaucoup plus lente que dans les séries précédentes.

En considérant la gamme des tissus dont il est question à la fin du paragraphe précédent, on voit que les poids p_x varieront comme d_x , donc comme $1/\sqrt{n_x} = 1/\sqrt{n_0 q^x}$. La courbe (p_x, x) est une courbe à sous-tangente constante, $S' = 2S$.

Son équation est: $\log p_x = \log(\text{constante}) - \frac{1}{2}(\log n_0 + x \log q)$.

EXEMPLE. Si $n_0 = 8$, $n_k = 100$, $k + 1 = 23$ échelons, on trouve: $1_n q = 0,0498595$, et $\log n_x = 0,90308999 + 0,0498595 \cdot x$.

IV). — Le rapport des diamètres, d'un échelon au suivant, est constant.

Ce cas est identique au précédent, car si le rapport des diamètres qui correspondent à deux numéros consécutifs est constant, le carré de ce rapport est également constant. Or, les carrés des diamètres sont, par hypothèse, proportionnels aux poids par unité de longueur. Pour les mêmes valeurs de n_0 , de n_k et de k , la série (IV) coïncide par conséquent avec la série (III).

REMARQUE. Puisque n et d sont des valeurs moyennes, les règles précédentes ne s'appliquent qu'à une très grande longueur de fil.

La table suivante résume les résultats relatifs à $n_0 = 8$, $n_k = 100$, et $k = 22$ (23 échelons).

Table des séries de numéros dans le cas du fil de lin.

Numéros Anglais = 1,65354616 × Numéros Métriques.

Echelons	Série usuelle	Série (I)	Série (II)	Série (III) ou (IV)
0	8	8	8	8
1	10	8,35	8,55	8,97
2	12	8,73	9,16	10,07
3	14	9,15	9,83	11,29
4	16	9,61	10,58	12,66
5	18	10,11	11,42	14,21
6	20	10,68	12,36	15,93
7	22	11,31	13,43	17,87
8	25	12,02	14,64	20,05
9	28	12,85	16,02	22,48
10	30	14,75	17,35	25,22
11	32	15,82	19,45	28,28

Echelons	Série usuelle	Série (I)	Série (II)	Série (III) ou (IV)
12	35	16.06	21.58	31.73
13	40	17.53	24.10	35.59
14	45	19.30	27.07	39.92
15	50	21.46	30.64	44.77
16	55	24.18	34.95	50.21
17	60	27.67	40.25	56.33
18	65	32.35	46.86	63.18
19	70	38.94	55.23	70.86
20	80	48.89	66.06	79.48
21	90	65.67	80.42	89.16
22	100	100	100	100

C'est la dernière série qui se rapproche le plus de la série usuelle. Le choix des numéros de fabrication courante est une affaire de tissage. La série (III), arrondie comme suit:

8-9-10-11-12-14-16-18-20-22¹/₂-25-28-32-36-40-45-50-55-62¹/₂-70-80-90-100,

répond à une règle harmonieuse et pourrait, croyons-nous, servir de base à une standardisation des numéros des fils de lin et d'étoupes.

En prenant une série plus étendue, allant de $n_0 = 8$ jusqu'à $n_k = 380$, avec $k + 1 = 51$ échelons, on trouve la série suivante dont les numéros ont été arrondis: 8-8¹/₂-9-10-11-12-13-14-15-16-17-18-20-22-24-26-28-30-32-35-38-41-44

—47-51-55-60-65-70-75-80-87¹/₂-95-102¹/₂-110-120-130-140-150-162¹/₂-175-190-205-220-240-260-280-300-325-350-380.

Faisons encore le calcul de la série (III) pour les fils de jute et les fils secs. Prenons comme base la série usuelle suivante:

2-2¹/₄-2¹/₂-2³/₄-3-3¹/₂-4-4¹/₂-5-5¹/₂-6-6¹/₂-7-8-9-10-12-14-16-18-20.

Il y correspond une série (III) caractérisée par: $n_0 = 2$, $n_k = 20$, $k = 20$ (21 échelons) et $\log q = \frac{1}{20}$. D'où il suit:

$\log n_x = 0,3010300 + \frac{x}{20}$, ce qui donne:

2-2,24-2,52-2,83-3,17-3,56-3,99-4,48-5,02-5,64-6,33-7,11-7,96-8,9-10,02-11,25-12,62-14,16-15,89-17,83-20.

En arrondissant on trouve la série:

2-2¹/₄-2¹/₂-2³/₄-3-3¹/₂-4-4¹/₂-5-5¹/₂-6-7-8-9-10-11-12¹/₂-14-16-18-20

On conclut des exemples précédents que la série (III) est, dans tous les cas examinés, très voisine de la série usuelle.

Il semble que la règle (III), ou son équivalente (IV), aient guidé les tisseurs, peut-être à leur insu, dans le choix des numéros de fabrication courante. (Septembre 1939.)

Die Schnellrispe

Jedem Webereitechniker ist bekannt, daß die Zettlerei-Einrichtungen, Zettelrahmen und Zettelmaschinen, im Verlaufe der letzten Jahre große Veränderungen erfahren haben. Der wirtschaftliche Kampf, der heute nicht mehr bloß die Sorge des Arbeitnehmers, sondern ebenso sehr diejenige des Arbeitgebers ist, da die Erzeugnisse immer billiger hergestellt werden sollten, zwang die Konstrukteure dazu, neue Arbeitsmethoden mit gesteigerter Leistungsfähigkeit der Maschinen zu suchen. So entstanden die neuen Konusschärrahmen mit ihren elektrischen Signalanlagen und die neuen Schnellzettelmachines, mit denen eine etwa zehnmals schnellere Fadengeschwindigkeit gegenüber abrollenden Spulen erreicht wird.

Eine weitere Leistungssteigerung ermöglicht eine Neukonstruktion der Maschinenfabrik Benninger A.-G. in Uzwil, die von dieser Firma soeben auf den Markt gebracht wird. Der neue Apparat wird als Schnellrispe bezeichnet und ist zum Patent angemeldet.

Die meisten und längsten Stillstände der Zettelmaschinen entstehen bekanntlich beim Einlegen der Kreuzschnüre in die Zettelbänder, beim sog. Rispen, je nachdem mehr oder weniger Rispeschnüre eingelegt werden müssen. Da heute die Ketten, besonders bei Stapelware, viel länger gezettelt werden als früher,

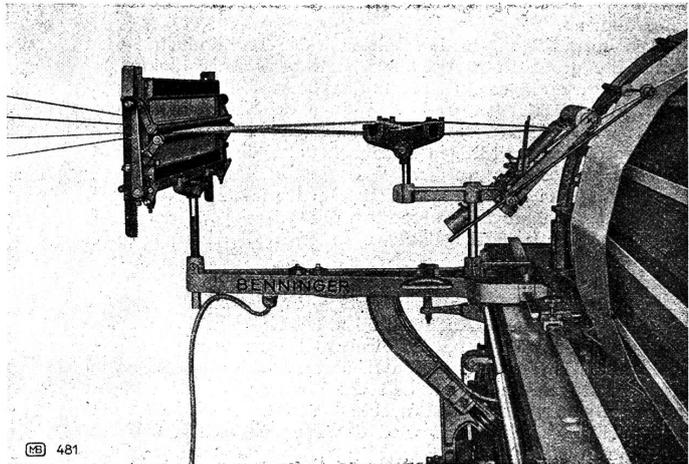


Abb. 1. Schnellrispe in Arbeitsstellung.

müssen auch mehr Rispeschnüre eingelegt werden. Nach der bisherigen Methode war dieser Arbeitsvorgang etwas umständlich und zeitraubend. Zudem ergaben sich bei gelockertem Zettelband bei hartgezwirnten Ketten (Crêpe) sehr oft Fadenwicklungen oder Fadenverknötungen, die zu weitem Zeitverlusten führten.

Die neue Schnellrispe, die in den Abbildungen 1 und 2 dargestellt ist, vereinfacht die Arbeit des Rispens ganz wesentlich. Abbildung 1 zeigt das Zettelblatt mit der Schnellrispe in Arbeitsstellung, also während dem Lauf der Zettelmaschine, die Abbildung 2 mit nach oben vollzogenem Fadenkreuz.

Der Vorgang vollzieht sich durch eine einfache Drehung der sichtbaren Kurbel am Risperahmen um 360° vorwärts oder rückwärts, je nachdem das Fadenkreuz nach oben oder nach unten gestellt werden soll. Die Kettfäden sind dabei absolut keiner Lockerung ausgesetzt. Die Schnellrispe gewährleistet somit ein rasches und sicheres Einschieben der Rispestäbe.

Die neue Schnellrispe-Vorrichtung, die an alle Konuszettelmaschinen jeden Systems leicht angebracht werden kann, bietet auch für das Zetteln ab Randspulen wesentliche Vorteile und eignet sich daher ganz besonders auch für hartgezwirnte Materialien, die der Kringelbildung ausgesetzt sind. Weber.

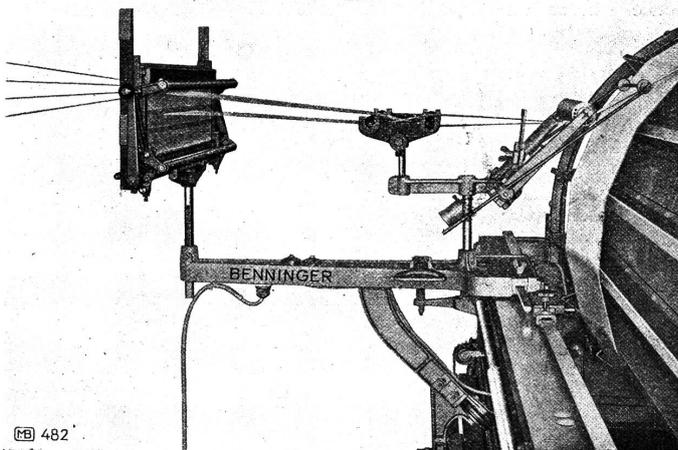


Abb. 2. Schnellrispe mit nach oben vollzogenem Fadenkreuz.

MARKT-BERICHTE

Seidenwaren

Krefeld, den 30. November 1939. Die deutsche Seiden- und Samtindustrie steht allgemein im Zeichen des neuen Herbst- und Weihnachtsgeschäftes. Die Betriebe können seit Wochen wieder einen guten Auftragseingang verzeichnen. Er wäre noch weit größer, wenn der Fabrikation durch die Rohstofflieferungen, behördlichen Vorschriften und Maßnahmen keine so engen Grenzen gezogen wären. Der Auftragseingang erstreckt sich also bis zu den äußersten Grenzen. Während die Abnehmerschaft bei Kriegsausbruch im Hinblick auf die Beschlagnahme der Rohstoffe und Vorräte und zufolge der unsicheren Lage zuerst versucht hat, die bereits erteilten Aufträge zurückzuziehen oder wenigstens einen Lieferungsaufruf zu erlangen, hat die Stimmung nach der Einführung der Bezugscheine infolge der lebhaft einsetzenden Nachfrage seitens der Verbraucherschaft rasch umgeschlagen. Es ist somit kein Wunder, daß die Abnehmerschaft nunmehr plötzlich auf schnellste Auslieferung der Ware drängte. Leider aber kann die Weberei diesem Wunsch nach größeren Lieferungen nicht mehr nachkommen, da die Lieferungen durch die Vorschriften, die nur eine 50prozentige Belieferung der Kunden zulassen, entsprechend beschnitten werden. Infolgedessen kann nunmehr die Nachfrage und der Bedarf der Käuferschaft nicht voll gedeckt werden. Der Warenhunger hält weiter an. Ob und inwieweit eine Lockerung der bisherigen begrenzten Mengen möglich ist, läßt sich einstweilen noch nicht sagen; sie hängt vor allem von der Rohstoffwirtschaft und Rohstoffzuteilung ab.

Die Beschäftigung in den Betrieben der Textilindustrie wird durch die große Rohmaterialknappheit bzw. beschränkte Zuteilung stark eingengt. Es mußten demzufolge überall größere Einschränkungen und vielfach auch Entlassungen vorgenommen werden. Die frei werdenden Kräfte sind meist in anderen lebenswichtigen Betrieben untergebracht und Facharbeiter umgeschult worden.

Die Lage im Ausfuhrgeschäft ist in der letzten Zeit überall in der Seidenindustrie wesentlich günstiger geworden. Mit Ausnahme der Ueberseegebiete, nach denen die Ausfuhr durch die Blockade und den Handelskrieg nahezu vollständig unterbunden ist, haben die neutralen Länder — vor allem diejenigen des europäischen Kontinents — in erster Linie Holland und die nordischen Länder, größere Aufträge nach Deutschland gegeben. Maßgebende Firmen können zurzeit bereits mehrfache Umsätze mit diesen Ländern verzeichnen, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß die Lieferungen aus anderen Ländern zum großen Teil ausbleiben oder durch die Blockade ausfallen. Gefördert wird das Ausfuhrgeschäft dadurch, daß die Auslandsaufträge bevorzugt behandelt und die Anträge auf Rohstoffzuteilung sofort genehmigt werden. kg.

Rohseide

Ostasiatische Grègen

Zürich, den 28. November 1939. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co., Zürich.) Auf dem Lyoner Platze

tätigten die Verbraucher größere Einkäufe sowohl in Japan, wie auch in China-Grègen. Anderorts zeigt sich wohl etwas vermehrtes Interesse, wobei es aber nicht zu großen Umsätzen kommt.

Yokohama/Kobe: Die Ankünfte auf den japanischen Exportmärkten gehen weiterhin zurück und beliefen sich während der vergangenen Woche auf nur 7000 Ballen. Die Vorräte sind mit 16000 Ballen wenig verändert.

Die japanische Regierung hat ein Gesetz erlassen, laut welchem die japanischen Spinner ab 1. Januar 1940 eine Steuer zu entrichten haben. Der Besteuerung unterworfen ist der Teil des Preises, welcher den Basispreis von Yen 1700 für Grade D 13/15 (= XXA Ev. 77%) übersteigt. Der Preisunterschied von Yen 1700 bis 1800 unterliegt einer Steuer von 30%, von Yen 1800 bis Yen 1900 einer solchen von 50%, und darüber einer solchen von 70%. Es scheint, daß die japanischen Behörden mit dieser Maßnahme einer Aufwärtsbewegung der Preise Einhalt bieten wollen, aber andererseits wird durch diese Maßnahme doch recht eigentlich das Produkt verteuert, so daß abzuwarten bleibt, wie sich die Sachlage gestalten wird.

Die japanische Rohseidenbörse zeigte keine starke Reaktion auf diesen Beschluß. Dezember notierte heute Yen 1830, April Yen 1825, wobei der nahe Monat gegenüber der Vorwoche 10 Yen einbüßt, der entfernte Monat aber 5 Yen Aufschlag zeigt.

Der offene Markt ist beeinflusst durch die stetigen Käufe für den japanischen einheimischen Konsum, besonders in den weißen 20/22, welche daher auch fest liegen. Die Nachfrage für Export ist gering. Trotzdem sind infolge der kleinen Ankünfte gute Partien in den Qualitäten XXX 85% 13/15 bis XXX spécial 92% 13/15 sehr knapp und kaum aufzutreiben.

Prompte ab Japan zu verschiffende Ware stellt sich, exklusive Kriegsversicherung, wie folgt:

Filat. Extra Extra A	13/15, weiß,	prompte Verschiff.	Fr. 36.25
" " " Crack	" " " "	" " "	" 36.50
" Triple Extra	" " " "	" " "	" 37.25
" Grand Extra Extra,	20/22,	" " "	" 36.25
" " " " "	gelbe,	" " "	" 35.25

Shanghai: Amerika tätigte weiterhin Käufe in Steam fil. 20/22, welche indessen immer knapper werden. Es ist zu befürchten, daß infolge von Mangel an Kokons die Filanden in der Internationalen Niederlassung gezwungen sein werden, die Produktion einzustellen, wenn sich die japanischen Okkupationsbehörden nicht entgegenkommender zeigen.

Canton/Hongkong: Lyon ist weiterhin Abnehmer von Grègen dieser Provenienz zu leicht erhöhten Preisen.

New-York: Man sieht mit Interesse den Ablieferungszahlen für den Monat November entgegen. Die Rohseidenbörse verkehrt in stetiger Haltung bei nur kleinen Preisverschiebungen nach unten oder oben. Die gestrigen Schlusskurse waren: \$ 3.29 für Dezember, \$ 3.06 für Juli 1940.

MESSE-BERICHTE

Schweizer Mustermesse 1940

Einladung zur Beteiligung.

Noch bevor die Schweizerische Landesausstellung Zürich ihre Tore schloß, begann man in Basel schon mit den ersten Vorbereitungsarbeiten für die 24. Schweizer Mustermesse, die trotz der internationalen Kriegslage, vom 30. März bis 9. April 1940 stattfindet. Sie wird im Rahmen der schweizerischen Kriegswirtschaft ihre ganz besondere Aufgabe zu erfüllen haben, handelt es sich doch darum, ohne Zeitverlust unsere Wirtschaft auf nationaler Basis zu konzentrieren, um den inländischen Absatz mit allen Mitteln zu fördern und die dem Lande verbleibenden Exportchancen auf das beste auszunützen.

Durch die Schweizerische Landesausstellung, die ein prachtvolles Bild von der Vielseitigkeit und Gediegenheit

der nationalen Güterproduktion vermittelte, ist eine Wirtschaftssaat gelegt worden, die an der kommenden Mustermesse aufgehen muß. Das wachsende Interesse für Schweizer Ware soll in den Messeumsätzen und in neuen geschäftlichen Beziehungen seinen konkreten Ausdruck finden. Wir laden daher die schweizerischen Industrie- und Gewerbekreise ein, sich möglichst bald für die 24. Mustermesse anzumelden.

Basel, im November 1939.

Der Direktor der Schweizer Mustermesse:
Dr. Th. Brogle.

* * *

Der vorstehenden Einladung der Direktion der Schweizer Mustermesse sei noch folgende

Wegleitung für die Aussteller

beigefügt:

Als Großmarkt für Schweizerware kann die Schweizer Mustermesse nur in der Schweiz niedergelassene Firmen als Aussteller zulassen. Schweizerprodukte sind die einheimischen Urprodukte und die im Inland hergestellten gewerblichen Erzeugnisse und Fabrikate, bei denen grundsätzlich der schweizerische Wertanteil an den Gestehungskosten nicht weniger als 50% ausmacht.

Messeaussteller sind in erster Linie die Fabrikanten und Handwerker mit den in ihren Betrieben hergestellten Waren. Großhändler, Vertreter und Agenten bedürfen für die Zulassung zur Messe einer schriftlichen Erklärung der Fabrikanten, daß diese mit der Ausstellung ihrer Waren einverstanden sind.

Die Schweizer Mustermesse soll das Spiegelbild von Qualität, Vielseitigkeit und Fortschritt in der schweizerischen Güterproduktion sein. Daher muß jeder Aussteller durch sorgfältigste Auswahl der Messeware dazu beitragen, daß das Messeangebot ein Musterangebot im besten Sinne des Wortes ist.

Die Schweizer Mustermesse will den Inland-Absatz fördern. Es ist alte Tradition, daß an der Mustermesse die treue schweizerische Kundschaft mit den Gewerbetreibenden und Fabrikanten persönliche Fühlung nimmt, daß sie die Neuheiten studiert und Aufträge erteilt.

Die Schweizer Mustermesse will aber auch in diesen ernsten Zeiten ein Instrument der Exportförderung bleiben. Der gute Ruf der Schweizerware, der von unzähligen Fremden, besonders auch von prominenten Vertretern wichtiger schweizerischer Absatzländer, nach ihrem Besuche der LA von neuem in alle Gegenden der Welt getragen worden ist, wird trotz der unerfreulichen weltpolitischen Situation, auch an der Mustermesse 1940 kommerzielle Auswertung finden.

Der Messeerfolg der Aussteller hängt weitgehend von diesen selbst ab. Rechtzeitige und sorgfältige Vorbereitung, gute Auswahl der Erzeugnisse, zweckmäßige und neuzeitliche Standausstattung, tüchtigste Standvertretung, geeignete Propagandamaßnahmen sind Vorbedingung des Messeerfolges. Die Messebeteiligung erfordert in allen Teilen einen wohl durchdachten Plan, in den die alte und die neu zu gewinnende Kundschaft in gleicher Weise einbezogen ist.

FACHSCHULEN

Zürcherische Seidenwebschule. Allen Besuchern dieser Lehranstalt dürfte in Erinnerung sein, daß der Maschinenpark im Verlaufe der letzten paar Jahre manch wertvolle und zeitgemäße Erneuerung erfahren hat. Eine Anzahl oberbauloser Webstühle mit seitlich angebrachten Schaffmaschinen hat der Schaffweberei einen modernen Ausdruck gegeben. Dank der stets wertvollen Unterstützung durch die gesamte schweizerische Textilmaschinenindustrie — die auch an dieser Stelle lobend anerkannt und verdankt sei — hat die Schule durch die Liquidation der Landesausstellung eine weitere wertvolle Bereicherung ihres Maschinenparks erfahren.

Als die „Landi“, die uns allen zum unvergeßlichen Erlebnis geworden ist, um Mitternacht vom 29. zum 30. Oktober ihre Pforten für die Besucher geschlossen hatte, begann in den frühen Morgenstunden des 30. Oktober bereits die Demontierung der Ausstellungsgegenstände und die Räumung der Hallen nach längst festgelegten Plänen. In der Textilmaschinenhalle mußten die Seidenwebstühle der Firmen Benninger in Uzwil und Jaeggli in Winterthur bereits am Dienstag, den 31. Oktober, zum Abtransport bereit sein, der Seidenlancierstuhl der Maschinenfabrik Rüti, an welchem zuerst der Harnisch und die Jacquardmaschine abmontiert werden mußten, Donnerstag, den 2. November. An den Demontearbeiten halfen während diesen Tagen auch einige Webeschüler mit. Dann wurden die Stühle draußen in der „Landi“ auf schwere Autos verladen und — in die Seidenwebschule überführt, wo von den andern Schülern der Platz für die neuen Webstühle frei gemacht worden ist. Mit vereinten Kräften der Monteure der Maschinenfabriken und der Schüler erfolgte die Ausladung der Maschinen, die keine leichte Arbeit war, aber freudig und willig getan worden ist.

An der Examen-Ausstellung des kommenden Jahres wird daher das Interesse der Fachleute ohne Zweifel den LA-Seidenwebstühlen gelten. Die neuen Stühle und Maschinen seien nachstehend ganz kurz erwähnt:

Von der Maschinenfabrik Benninger A.-G., Uzwil: Ein 2schütziger Automaten-Schützenwechsler-Webstuhl neuester Bauart für Seiden-, Rayon- und

Mischgewebe, zu dem die Firma Gebr. Stäubli & Co., Horgen, der Schule eine Exzenter-Schaffmaschine, Modell LEB für 20 Schäfte mit mechanischem Schußsuchapparat und kombinierter Schäftezugvorrichtung mit Federzugregister und die Firma Grob & Co., A.-G., Horgen, das Leichtmetall-Webgeschirr mit Flachstahl-Litzen Original „Grob“ ebenfalls kostenlos überlassen haben.

Von der Firma Jakob Jaeggli & Cie., Maschinenfabrik, Winterthur: Ein 4-4zelliger Webstuhl mit kombinierter Lancier- und Pickpick-Wechselvorrichtung, indirekter Stoffaufwicklung, elektrischer Schlagauslösung, ebensolchem Mittelschußwächter und elektrischem Zahnrad-Einzelantrieb, in oberbaulöser Ausführung, mit Rücklaufmechanismus, elektrischer Druckknopfstellung und 9teiligem Wechselsteuerapparat. Zu diesem Stuhl haben der Schule überlassen: die Firma Gebr. Stäubli & Co., Horgen, eine Exzenter-Schaffmaschine, Modell LERO für 25 Schäfte, und die Firma Grob & Co., A.-G., Horgen, ein Leichtmetall-Webgeschirr mit 6 Schäften.

Von der Maschinenfabrik Rüti, Rüti/Zh.: Ein 6schütziger Seidenlancierstuhl, Modell SINZP/6 mit Rücklaufvorrichtung und Schützen für Rüti-Flachspulen sowie eine 896er Hoch-, Tief- und Schrägfach-Jacquardmaschine mit Kurbelstangenantrieb.

Die Elektromotoren und Schaltkasten für Einzelantrieb dieser drei Webstühle wurden der Schule von der Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., Baden, als Geschenk überlassen, wofür der Firma der gebührende Dank entrichtet sei.

Ebenso hat die Firma Grob & Co., A.-G., Horgen, die beiden erwähnten Leichtmetall-Geschirre sowie die Kettfadenschwächer und das an der LA gezeigte Demonstrationsmodell für Drehergazen der Schule geschenkwise übergeben. Auch dafür sei bestens gedankt.

Ein kleiner Teil der Textilmaschinenhalle wird somit in der Zürcherischen Seidenwebschule wieder erstehen und uns an die Schweizerische Landesausstellung 1939 erinnern.

FIRMEN-NACHRICHTEN**Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.**

Die Aktiengesellschaft **Seidentrocknungs-Anstalt Zürich**, in Zürich hat durch Beschluß der Generalversammlung vom 19. Oktober 1939 neue den Vorschriften des revidierten Obligationenrechtes angepaßte Statuten festgelegt. Die Gesellschaft hat den Zweck, gegen angemessene Gebühren das Handelsgewicht der Seide und anderer Textilien zu ermitteln, sowie alle Untersuchungen vorzunehmen, welche in bezug auf Seide oder andere Textilien gemacht werden können. Die

Gesellschaft ist außerdem befugt, Seiden und andere Waren für Rechnung Dritter einzulagern und hierfür Lagerscheine auszugeben. Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.

Unter dem Namen Fürsorgestiftung der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich ist, mit Sitz in Zürich, durch öffentliche Urkunde vom 26. Oktober 1939 eine Stiftung errichtet worden. Sie dient der Fürsorge für Angestellte und Arbeiter, die altershalber oder wegen Invalidität, Krankheit oder Arbeits-

mangel aus dem Dienst der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich ausscheiden. Die Organe der Stiftung sind der aus drei Mitgliedern bestehende Stiftungsrat und die Kontrollstelle. Die Mitglieder des Stiftungsrates führen je zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Stiftung. Es sind dies: Robert Stehli-Zweifel, von Obfelden, in Zürich, Präsident; Hans R. Naef, von und in Zürich, Vizepräsident, und Hermann Müller, von und in Zürich. Geschäftsdomizil: Gotthardstraße 61, Zürich 2.

Die Kollektivgesellschaft Gebr. Scheller, in Zürich, Soieries und Nouveautés en gros, hat sich in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Der Gesellschafter Willy Scheller ist

ausgeschieden. Roger Scheller ist nunmehr unbeschränkt haftender Gesellschafter und Hans Scheller ist Kommanditär mit einer Bareinlage von Fr. 4000. Die Firma wird abgeändert auf R. Scheller & Co., vorm. Gebr. Scheller. Das Geschäftslokal wurde an die Forchstraße 6 verlegt.

Aus dem Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger, in Rüti, ist John Syz infolge Todes ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Neu wurde als weiteres Mitglied ohne Unterschrift in den Verwaltungsrat gewählt Max Rüegg, von Zürich, in Lausanne-Ouchy. Der Vizepräsident und Delegierte des Verwaltungsrates Harry Weber wohnt in Zürich.

KLEINE ZEITUNG

Blitzfahrplan. Um das Wirtschaftsleben so wenig wie möglich zu stören, ist seit 8. Oktober der Kriegsfahrplan auf fast normalen Betrieb umgestellt worden. Trotzdem ist der rote „Blitz“ unentbehrlich, da die Änderungen u. a. immerhin gerade eine Anzahl der bisher meist benützten Schnellzüge betreffen. Obwohl die Transportanstalten noch wenige Tage vor Ingangsetzung des neuen Fahrplans Änderungen vornehmen mußten, darf der vom Orell Füssli Verlag herausgegebenen „Blitz“ sich rühmen, selbst die allerletzten Angaben noch verarbeitet zu haben und deshalb für die alte Zuverlässigkeit garantieren zu können. Sein Hauptvorzug: größte Uebersichtlichkeit und raschestes Auffinden jeder Strecke und Station, wird wie immer ergänzt durch die vielen hilfreichen Sondertabellen mit den verschiedensten Tarifen, den vollständigen Angaben über die schweizerischen Automobilposten und Dampferkurse. Auch der Preis ist mit Fr. 1.50 der alte geblieben. Der „Blitz“ kann in allen Buchhandlungen, Papeterien, an Bahnhofschaltern und Kiosken bezogen werden.

Soldatenweihnacht 1939. Hunderttausende unserer Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten werden dieses Jahr fern von ihren Lieben Weihnachten feiern. Der Oberbefehlshaber der Armee hat deshalb angeordnet, daß die Soldatenweihnacht 1939 in einem nationalen Rahmen vorbereitet und durchgeführt werde. Als sein Beauftragter wende ich mich an die Öffentlichkeit damit wir alle gemeinsam den richtigen Weg einschlagen, um seine hochherzige Devise zu erfüllen: „Das Schweizervolk beschenkt seine Soldaten!“

Um in dem knappen Zeitraum von wenigen Wochen die Schenkfreudigkeit unserer gesamten Bevölkerung aufzunehmen und ihre Weihnachtsgabe in Gestalt von hunderttausenden von Soldatenpäcklein allen Wehrmännern unter den Christbaum legen zu können, müssen wir wohlüberlegt vorgehen. Ich bitte deshalb die Bevölkerung aller Landesteile, mir tatkräftig zu helfen.

An dich, liebes Schweizervolk, an euch Frauen und Männer zu Stadt und Land, zu Berg und Tal; an euch alle wendet sich der folgende Aufruf:

Spendet uns die Geldmittel, damit wir das „Eidgenössische Soldatenpäcklein 1939“, für jeden Wehrmann herrichten können.

Geldspenden bitte ich einzuzahlen auf Postscheckkonto III/7017, Bern, „Soldatenweihnacht 1939“. Bitte organisiert kantonale und lokale Sammelaktionen!

Bedenket, daß wir für Hunderttausende sorgen müssen!

Mit dem Danke der Armee und eidgenössischem Gruß:

Soldatenweihnacht 1939

Walter Stammbach, Oberst.

Bern, Genfergasse 3, 31. Oktober 1939.

Volksverbundenheit im Alltag. Das tiefste Erlebnis, das die Landesausstellung in Zürich jeder Schweizerin, jedem Schweizer beim Besuch vermittelt hat, ist wohl das verborgene Bewußtsein einer lebendigen Volksgemeinschaft, das hier deutlich offenbar wurde. Der Unbekannte, der neben uns ging, der uns gegenüber in der Eisenbahn oder im Tram saß, trat uns unerwartet näher als Eidgenosse; es wurde uns fühlbar wie unsere Geschicke zusammenklingen und sich gegenseitig beeinflussen. Beim Durchwandern der Ausstellungshallen wurde uns klar, daß jeder einzelne, so unbeteiligt er auch an der Herstellung der ausgestellten Güter sein mag, doch als Volksgenosse mit all denen verbunden ist, welche sie erzeugt haben und daraus ihren Verdienst ziehen.

Heute beherrscht die gleiche Erkenntnis die Hunderttausende von Soldaten, welche Heim und Arbeit verlassen haben zum Schutze von Land und Volk; sie wissen, daß sie wie einzelne Ringe sind in einer mächtigen Kette, und daß diese nur Bestand hat, so lange jedes Glied in enger Verbindung mit den anderen bleibt.

Für uns, Frauen und Männer, die wir im gewohnten Alltag stehen, muß das Gefühl der Volksgemeinschaft seinen praktischen Ausdruck in der Berücksichtigung der Erzeugnisse der einheimischen Produktion und des ansässigen Kleinhandels finden. Was uns vor kurzem die „Schweizerwoche“ in tausenden von Schaufenstern zu Stadt und Land vor Augen geführt hat, das sollen wir bei der Deckung unseres Bedarfes zu Ehren ziehen. Um den Verbrauchern die Erfüllung dieser Pflicht zu erleichtern ist die „Armbrust“ als schweizerisches Ursprungszeichen geschaffen worden. Die „Armbrust“ bietet Gewähr für schweizerischen Ursprung.

S-U-D.

PERSONELLES

Wilhelm Baer †. In seiner Heimatgemeinde, in Ebertswil am Albis, ist am 21. November 1939 Wilhelm Baer-Hochsträßer, alt Seidenfabrikant, im Alter von beinahe 79 Jahren sanft entschlafen. Eine große Schar treuer Freunde nahm am 24. November im Krematorium in Zürich von dem Verstorbenen Abschied.

Wilhelm Baer, geb. am 4. Februar 1861, trat im Alter von 15 Jahren bei der Firma Adolf Fenner in Zürich in eine kaufmännische Lehre ein und arbeitete nachher noch während zwei Jahren als Angestellter im gleichen Geschäft. Im Jahre 1879 nahm er eine Stellung bei seinem Onkel, dem einst bekannten Seidenfabrikanten Emil Schärer, an. Hier eröffnete sich dem strebsamen jungen Mann ein schönes und weites Arbeitsfeld, wobei er indessen bald erkannte, daß

in seinen fachlichen Kenntnissen eine Lücke bestand. Als daher im Herbst 1881 die Zürcherische Seidenwebschule eröffnet wurde, entschloß sich Wilhelm Baer, den ersten Kurs der neuen Fachschule zu besuchen. Mit guten praktischen und theoretischen Kenntnissen ausgerüstet, trat er nachher als junger Disponent wieder bei seinem Onkel ein. Während vollen 31 Jahren stellte er der Firma Schärer seine Kenntnisse und seine reiche Arbeitskraft zur Verfügung. Als sich im Jahre 1911 die Firma auflöste, war dies für Wilhelm Baer, dem die Sorge um die zahlreiche Arbeiterschaft sehr am Herzen lag, ein recht schwerer Schlag. Was nun beginnen? Er machte sich als Façonier selbständig, übernahm die bisherige Zettlerei der Firma Schärer in Ebertswil a./A., wandelte dieselbe in eine mechanische Weberei um und arbeitete

während 19 Jahren mit gutem Erfolg für eine befreundete Firma. Dann brach die Weltwirtschaftskrise herein, die unsere Seidenindustrie in schwere Mitleidenschaft zog. Auch Wilhelm Baer mußte der Krise seinen Tribut zollen und seinen Betrieb, neben dem er sich auch noch mit landwirtschaftlichen Arbeiten befaßt hatte, aufgeben. Dank seinem guten Humor überwand er aber mit der Zeit auch diesen Schlag.

Seine Tatkraft und seine Energie stellte Wilhelm Baer auch der Allgemeinheit zur Verfügung. Er war Mitgründer und

langjähriges Vorstandsmitglied des Verbandes schweizerischer Seidenstoff-Lohnwebereien, wo man seinen Rat und seine Erfahrungen zu schätzen wußte. — Auch in den Gemeindebehörden hatte sein Gerechtigkeitsinn und sein Wort stets einen guten Klang.

Im Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich zählte Wilhelm Baer zu den angesehenen Veteranen, dem man gerne lauschte, wenn er von seinen Erinnerungen aus längst vergangenen Zeiten erzählte. Wir alle, die den Verstorbenen gekannt haben, werden ihm ein gutes Andenken bewahren. —t—d.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Unterricht

Trotz den am Horizont aufsteigenden Gewitterwolken haben wir uns letzten Sommer mit einem Unterrichtsprogramm gerüstet. Leider hat der Optimismus nicht gesiegt; die Wolken verdüsterten sich immer mehr und im Spätsommer ist das Kriegsgewitter über Europa hereingebrochen.

Wie sich die veränderte Lage auf unser Kursprogramm ausgewirkt hat, wird viele Mitglieder interessieren. Der Kurs über Material-, Bindungslehre und Dekomposition einfacher Schaffgewebe hat 5 Anmeldungen, der Kurs Stoffkunde für Verkaufspersonal nur 3 Anmeldungen ergeben. Diese beiden Kurse konnten infolge ungenügender Teilnehmerzahl nicht begonnen werden und sind vorläufig auf den Winter 1940/41 verschoben worden. Für den Kurs „Aus der Praxis der Textilveredlung“ haben sich 20 Teilnehmer gemeldet. Der Kurs hätte mit dieser erfreulichen Zahl durchgeführt werden können, nun ist aber Herr Dr. Wegmann, Referent über Stückerfärberei, im Grenzdienst. Ersatz war nicht da und somit mußte die Veranstaltung auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Ueber die beiden Kurse: Stuhlmontage und „Das Mikroskop im Dienste textiltechnischer Prüfungen“, die für Januar 1940 vorgesehen sind, kann im Moment noch nichts Näheres berichtet werden.

Die Unterrichtskommission.

Monatzusammenkunft. Zu unserer letzten diesjährigen Monatszusammenkunft, welche Montag, den 11. Dezember, abends 8 Uhr, im Restaurant „Strohhof“ in Zürich 1 stattfindet, laden wir unsere Mitglieder freundlichst ein und erwarten gerne eine rege Beteiligung. **Der Vorstand.**

Mitgliederbeiträge. Es sind immer noch eine größere Anzahl Mitgliederbeiträge für 1939 ausstehend. Wir bitten die Säumigen, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Arbeitslosenversicherungskasse. Da die Versicherungsprämie während der Dauer der Mobilisationszeit für die dienstpflichtigen Kassenmitglieder ermäßigt wird, ersuchen wir alle Dienstpflichtigen bis Ende des Monats dem Unterzeichneten eine genaue Aufstellung der ab 1. September a. c. geleisteten Dienstage zu übermitteln. Die von den dienstpflichtigen Mitgliedern eventuell zu viel einbezahlten Versicherungsprämien werden auf neue Rechnung vorgetragen. Noch ausstehende Versicherungsprämien sind bis Ende des Monats zu entrichten.

Auslands-Mitglieder. Diejenigen Auslands-Mitglieder, welche durch die Mobilisation in die Schweiz zurückgekehrt sind, werden ersucht, ihre Adressänderung bekanntzugeben. **Der Quästor.**

Stellenvermittlungsdienst

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich,
Stellenvermittlungsdienst,
Zürich 6, Clausiusstraße 31.

Offene Stellen

41. **Schweizerische Seidenweberei** sucht für ihren Betrieb in Schottland zu möglichst baldigem Eintritt jüngern, tüchtigen Jacquard-Webermeister mit mehrjähriger Praxis.

42. **Zürcherische Seidenweberei** sucht zu möglichst sofortigem Eintritt jungen Kleiderstoff-Hilfsdisponenten.

43. **Seidenweberei in Aegypten** sucht jüngern, tüchtigen Direktor, welcher auch mit der Disposition vertraut ist.

Stellengesuche

9. **Jüngerer Krawatten-Disponent** mit Webschulbildung und Praxis sucht sich zu verändern.

10. **Erfahrener Zettelaufleger** und Hilfswebermeister sucht Stelle in Seidenweberei.

14. **Jüngerer, erfahrener Blattmacher** sucht Stelle.

20. **Erfahrener Webermeister** und Tuchschauer sucht zu möglichst baldigem Eintritt passende Stelle in Seidenweberei.

25. **Jüngerer, tüchtiger Webermeister** mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis sucht Stelle in Seidenweberei.

26. **Jüngerer Krawatten-Disponent** mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis sucht Stelle zu baldigem Eintritt.

31. **Jüngerer, tüchtiger Obermeister** mit mehrjähriger Auslandspraxis wünscht sich nach der Schweiz zu verändern.

Instruktionen für Stellensuchende.

Die Stellenvermittlung erfolgt nur für Vereins-Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibgebühr den fälligen Halbjahresbeitrag zu entrichten.

Die Bewerbungsformulare, welche auf Wunsch zugestellt werden, sind ausgefüllt mit ein bis zwei Offertschreiben, die ein möglichst gedrängtes aber übersichtliches Bild über Bildung, bisherige Tätigkeit und Kenntnisse enthalten sollen, einzusenden. Jeder Offerte sind Zeugniskopien und für Auslandsstellen Photos beizufügen.

Gebühren: Einschreibgebühr: Inland Fr. 2.—; Ausland: Europa Fr. 5.—, Uebersee Fr. 10.—. (Mit Rücksicht darauf, daß Uebersee-Offerten mit Flugposttaxe befördert werden müssen, sehen wir uns gezwungen, die Einschreibgebühr auf Fr. 10.— anzusetzen.) Die Einschreibgebühr ist im Voraus zu entrichten, d. h. mit der Bewerbung zu übermitteln.

Vermittlungsgebühr 8% des ersten Monatsgehältes, nach erfolgter Vermittlung einer Stelle. Zahlungen können auf Postscheck No. VIII 7280 Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S. gemacht werden. Zahlungen aus dem Auslande per Postanweisung oder in Banknoten. Vermittlungsgebühren welche nach einmaliger Mahnung nicht entrichtet worden sind, werden beim Arbeitgeber eingefordert. (Ehrensache.)

Nach erfolgter Vermittlung einer Stelle, oder wenn die Anmeldung zurückgezogen werden will, ist dem Stellenvermittlungsdienst (Clausiusstraße 31, Zürich 6) unverzüglich Mitteilung zu machen. Es liegt im Interesse des Bewerbers, vorstehende Instruktionen genau einzuhalten.

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstraße 31, Zürich 6.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Quarzlampen Gesellschaft m. b. H. Zürich bei.



**MODERNSTE PRÜFINSTRUMENTE
FÜR DIE TEXTIL-INDUSTRIE**

HANDTOURENZÄHLER · TACHOMETER
STOPPUHREN · HUBZÄHLER
METERZÄHLER · SCHALTZÄHLER
LIEFERT: 1224

N. ZIVY & CIE., BASEL

TISCH-DYNAMOMETER

Folgende gebrauchte **Textilmaschinen** zu kaufen
aber gut erhaltene **Textilmaschinen** gesucht:

20 Stück **Webstühle** mittelschwer bis schwer, Blattbreite 170 cm., ausgerüstet mit Schäftmaschinen für 16 Schäfte und eventuell mit Revolverladen.

1 **Oelkasten Kunstseide-Schufspulmaschine** 2 × 20 oder 2 × 15 Spindeln, zum Spulen ab zylindrischen Spulen.

1 **Kalander**, mindestens 5 Walzen, Arbeitsbreite 160-180 cm. Universal oder Chasing.

2 **Paar Dobbeltjigger** (Färbejigger) 160-180 cm. Arbeitsbreite mit Breithalter.

1 **Heißluft-Spannrahmen Trockenmaschine**, Arbeitsbreite 160-180 cm. 2 Etagen

Sämtliche Maschinen geeignet für Einzelantrieb mit Elektromotoren 220/380 Volt Drehstrom. Für die Elektromotoren, usw. wird Sonder-Angebot erbeten.

Ausführliche Angebote (womöglich mit Lichtbild) an:

**N. V. Binfang Pari, Soekoredjo (Bangil), Java,
Niederl. Ost-Indien**

Zu verkaufen

3 **Schufspulmaschinen**, Schweizer Horgen, 20,24 × 60 Spindeln, doppelseitig.

1 **Schlauchkopfpulmaschine**, zweiseitig, total 60 Spindeln, neue modernst umgebaute Maschine.

2 **Fachmaschinen**, System Schärer-Nußbaumer. 1238

5 **Zettelgestelle**, schwere Ausführung, für 8 respektive 12 Zettelbäume.

1 **Zettelgatter Benninger**, für 570 Spulen.

1 **Doppelhub-Schäftmaschine**, Rütli, neu, 28 flügelig mit passendem Klaviatur-Schlagapparat.

2 **Seilaktoren**, noch im Betrieb, Marke Schimmel, 200 resp. 250 Spindeln.

Weiters werden billig abgegeben: Diverse Elektromotoren, hölzerne Riemen-scheiben in allen Größen.

D. Wild, Textilvertretungen, Richterswil.

August Schumacher & Co.

Fondé 1902 Zürich 4 Fondé 1904

Badenerstraße 69-73

Telephon 36.185

Telegramme: Aschumach

Dessins industriels

Anfertigung von Nouveautés
für Seiden-Druck u. -Weberei
Patronen und Karten jeder Art
Paris 1900 goldene Medaille

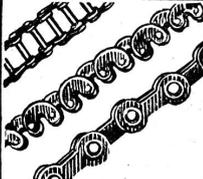
PATENTE

**KIRCHHOFER,
RYFFEL & Co.**

ZÜRICH, 51 LÖWENSTRASSE

Cliche
Tel.
23230
Bachmann & Co.
Hirschengr. 74 ZÜRICH

Berücksichtigen Sie die Inse-
renten dieser Fachzeitschrift!



**Gelenk-
Ketten**

für die Textilindustrie in
allen Ausführungen liefert
prompt und vorteilhaft

Gelenkkettenfabrik
Luzern A. G., Luzern
Telephon 21.696

Textile Ateliers

K. HARTMANN

Dessins

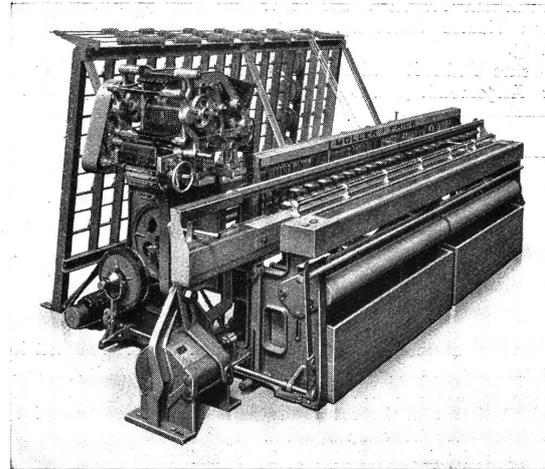
Entwürfe, Patronen und
Karten, für Seiden-, Bunt-
und Leinenwebereien.

Zürich Tel. 3 80 46
Bleicherweg 7 1212

MÜLLER FRICK

1195

Die größten Leistungen erzielen Sie auf modernsten
Müller-Bandwebstühlen ohne Oberbau



Spezialfabrik für Bandwebstühle, Webladen und Schiffchen für Baumwoll-,
Seiden-, Kunstseiden-, Gummi- und Gurtenband

JAKOB MÜLLER, FRICK (SCHWEIZ)

Stünzi & Co. - Zürich

Hafnerstrasse 60

Telephon 5 33 01

Vulkanfaser (amerik.) in Platten, Stäben, Röhren u. Formstücken

Fadenführer aus Porzellan, Glas, Stahl und emailliert

Exotische Hölzer wie Buchs, Ebenholz, Eisenholz, Pockholz etc.

Sämtliche Bedarfsartikel für die Textilindustrie

1199

Weberei-Bedarfsartikel

jeder Art. Spezialitäten für Jacquardwebereien wie:
Chorfäden, Chorbretter, Litzen, Gewichte etc. Techn.
Glasartikel. Ressorts für Band- und Elasticwebereien.

SPEISER & CIE. - BASEL

St. Johannring 111. Telephon 46.622

1134

Junger Kaufmann

Alter zwischen 24 und 30 Jahren **wird gesucht von Bunt-
weberei** für Arbeiten im technischen Bureau; Webschul-
bildung erwünscht, jedoch nicht Bedingung. — Offerten mit
Gehaltsansprüchen, Lebenslauf und Zeugniskopien sind zu
richten unter Chiffre OF 2524 Z an **Orell Füssli-Annoncen**
Zürich, Zürcherhof. 1237

Gesucht von größerer Seidenweberei im Kanton Zürich ein

Webermeister

mit abgeschlossener Praxis, auf Ratiärenartikel, ein jüngerer

Zettelaufleger

Eintritt nach Uebereinkunft. — Offerten mit Lebenslauf und
Angabe der Gehaltsansprüche unter Chiffre T 1236 J an die
Orell Füssli-Annoncen A.-G., Zürich.